LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4

L A N D E S R A T
des
SAARGEBIETES.

III. Wahlperiode / 18. Sitzung.
1. Sitzungsperiode 1931.

Stenographischer Bericht

über die am Freitag, den 9. Januar 1931 im Neuen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Saarbrücken stattgefundene Vollversammlung des Landesrates.

Vorsitzender Scheuer: Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung (9 Uhr 40 Minuten).

Die Regierungskommission ist vertreten durch die Herren:

Ministerialdirektor Kuchenbecker, als Staatskommissar;
Oberregierungsrat Kloppenburg, als Vertreter des Regierungskommissars für die Angelegenheiten des Innern;

Oberregierungsrat Keßler, als Vertreter des Regierungskommissars für die Angelegenheiten der Volkswohlfahrt.

Von den Mitgliedern fehlen entschuldigt die Herren:

Angel (Z)-St.Wendel; Diehl (DSV)-Holz; Dr.Sender(SP)-Saarbrücken; Schneider (SP)-Scheidt.

Die

T a g e s o r d n u n g

liegt Ihnen vor; sie umfaßt folgende Punkte:

Begutachtung der Verordnungsentwürfe betreffend:

1) Regelung des Wohnungswesens;

2) Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen im Saargebiet;

3) Ergänzung des Gesetzes über das Verfahren in Versorgungssachen;

4) Abänderung des Gesetzes über das Verfahren in Versorgungssachen;

5) Änderung des Scheckgesetzes und des Wechselsteuergesetzes;

6) Änderung des Feld-und Forstpolizeigesetzes vom 1.April 1880.

Wir

8

LH Saarbrücken

Stenographische Berichte Band Nr. 10

A4

Wir beginnen mit Punkt 1 der Tagesordnung betr.:

Regelung des Wohnungswesens.

Ich erteile hierzu dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Becker, das Wort.

Abg. Becker (Z): Meine Herren! Der Bericht der Wohnungskommission über die Beratung des Entwurfes betr. Regelung des Wohnungswesens lautet:

" Der Verordnung war eine Begründung der Regierungskommission beigegeben, aus der hervorgeht, daß nach den Statistiken der Wohnungsämter die Zahl der wohnungssuchenden Haushaltungsvorstände am 1. September 1930 11697 betragen hat. Von diesen sind 5536 ohne eigene Wohnung. Der jährliche Neubedarf durch das Anwachsen der Bevölkerung wird mit 3400 bis 4200 pro Jahr angegeben. Eine allgemeine Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft sei infolgedessen noch nicht möglich. Weiter wird angegeben, daß die Zwangswirtschaft noch in 35 Gemeinden mit 416.861 Einwohnern besteht, während sie in 255 Gemeinden mit 355.169 Einwohnern aufgehoben ist. Die Verordnung soll nach dem Regierungsentwurf für weitere 2 Jahre erlassen werden. Durch die bei der letzten Beratung der Vorlage eingeführte Freigrenze sind in Saarbrücken 60 Wohnungen, in den übrigen Gemeinden 8 Wohnungen von der Zwangswirtschaft frei geworden. Der Regierungsentwurf sieht eine Herabsetzung der Freigrenze von bisher 1200 RM. auf 1000 RM und 1000 RM. auf 800 RM. vor. Der Entwurf sieht ferner vor, daß Räume von der Zwangswirtschaft befreit werden, wenn sie vom Hauseigentümer selbst benützt und durch Umzug in eine Neubauwohnung leer werden. Die Vorrechte der Offiziere und Unteroffiziere des Bahnschutzes sind infolge der Auflösung des Bahnschutzes in Fortfall gekommen.
Eingaben lagen nur vor vom Schutzverein für Hausbesitz im Amtsgerichtsbezirk Saarbrücken.

Da die Vorlage dem Landesrat erst gegen Ende des vorigen Jahres zugegangen war und eine Verabschiedung im Laufe des Dezember dem Landesrat aus technischen Gründen nicht möglich war, hat der Landesrat einer Verordnung zugestimmt, daß die Geltungsdauer der bestehenden Verordnung vom 28.6.1929 - 31.1.1931 verlängert wird. Die Kommission hat sich in ihren Sitzungen vom 5.12. und 15.12. mit der Verordnung befaßt. Zur Klärung des Sachverhaltes wurden verschiedene Anfragen an die Regierungskommission gerichtet, die alle von derselben beantwortet wurden. U.a. hat die Regierungskommission auf Anfrage mitgeteilt, daß sie seit 1. September 1929 aus Mitteln des Beamten-Pensionsfonds 25 Häuser mit 155 Wohnungen fertiggestellt hat.

Da die Höhe der Wohnungsmieten für die Ermittlung der Indexzahlen eine Rolle spielt, wurde auch angefragt, welche Miete bei Errechnung der Indexzahlen eingesetzt wird. Die Antwort lautete, daß die Wohnungskosten errechnet werden auf der Grundlage der Friedensmiete für eine 2 Zimmer-Wohnung nebst Küche und Zubehör multipliziert mit dem jeweiligen Mietumrechnungsfaktor.

Bei Beratung der Vorlage wurden folgende Abänderungsanträge gestellt:

Zu § 1 wird entgegen dem Regierungsentwurf die Verordnung, die den 31.12.1932 als Endtermin vorsieht, nur bis 31.12.1931 verlängert.

Zu § 2 Art.3 Ziffer 9 in Saarbrücken soll gesetzt werden statt 1200 RM. 700 RM., in den übrigen Orten des Saargebietes 500 RM.

Für diese Anträge stimmen: Die Zentrumsfraktion, die Deutsch-Saarl.Volkspartei und die Christl.Soziale Partei.
Die Wirtschaftspartei stimmt gegen alle Abänderungsanträge, da sie die Vorlage im Ganzen ablehnt. Die sozialdemokratische und kommunistische Fraktion stimmen nur für den Abänderungsantrag zu § 1.

Von der Zentrumsfraktion wurde alsdann ein Antrag gestellt, die Aufwertung der Sparkassenguthaben möglichst bald in die Wege zu leiten, da eine Erhöhung der Mieten die Regelung der Aufwertung zur Folge haben müsse.
Über den Umrechnungsfaktor kündigt die Deutsch-Saarl.Volkspartei einen schriftlichen Antrag an.
Die Zentrumspartei behält sich einen diesbezüglichen Antrag für das Plenum vor.
Weiter liegen folgende Anträge der Zentrumsfraktion vor, zu denen die anderen Parteien noch keine Stellung genommen haben:

1) Die Wohnungszwangswirtschaft wird in allen Gemeinden aufgehoben, in denen sie nicht bereits vor dem 31.12.30 aufgehoben war, sofern nicht diese Gemeinden durch ihre berufene Vertretung bis zum 30.Juni 1931 den Beschluß gefaßt haben, daß die Wohnungszwangswirtschaft weiterbestehen soll.

2) Das Vorrecht der Beamten bei der Verteilung der Wohnungen soll beseitigt und das Verfügungsrecht über die freigewordenen Wohnungen den Gemeinden eingeräumt werden. Der Regierungskommission soll es freistehen, für Wohnungen für ihre Beamten durch eine größere Bautätigkeit zu sorgen.

3) Artikel 3,Ziffer 8 der Verordnung soll folgenden Wortlaut erhalten:

"Räume, die zu gewerblichen Zwecken benutzt werden, auch solche mit Wohnungen, die als gewerbliche Einheit verbunden sind."

4) Artikel 3,Ziffer 9 soll folgenden Wortlaut erhalten:

"Wohnungen, für die am 1.Juli 1914 in Saarbrücken ein Mietpreis von 800 Mark und in den Landgemeinden ein Mietpreis von 500 Mark und darüber gezahlt wurde, sind aus der Zwangswirtschaft befreit. Diese Wohnungen können auch in kleine aufgeteilt werden und bleiben von der Zwangswirtschaft befreit."

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

5)Artikel 16,Absatz 3 soll folgenden Wortlaut erhalten:

"Ist im Falle des § 554 BGB gegen einen Mieter ein Räumungsurteil ergangen, so hat der Eigentümer oder Verfügungsberechtigte Anspruch auf seinen Gesamtmietsrückstand und die in Art. 31,Abs.1 bezeichneten Nebenleistungen,falls dem Mieter nicht 3 Monate nach Rechtskraft des ergangenen Urteils eine Ersatzwohnung zugewiesen ist. Der Anspruch richtet sich an die Gemeinde. Er kann für die rückständige Zeit nur geltend gemacht werden, wenn der Eigentümer oder Verfügungsberechtigte spätestens 2 Wochen nach Rechtskraft des Räumungsurteils bei der Gemeinde unter Vorlage des Urteils oder dessen Abschrift, Antrag auf anderweitige Unterbringung des säumigen Mieters stellt. Wird der Antrag später eingebracht, so beginnt der Anspruch mit dem Tage, an dem der Antrag der Gemeinde zugeht."

6) Zu Art.22,Ziffer 2, wird die Streichung des letzten Absatzes beantragt.

"Kann nur versagt werden, wenn der Mieter ohne sein Verschulden nicht in der Lage ist, die Miete zu zahlen."

Die Deutsch-Saarländische Volkspartei hat den Antrag gestellt, alle Wohnungen mit 4 Zimmern und mehr in einer Frist von 6 Monaten aus der Zwangswirtschaft zu befreien, behält sich aber vor,statt dessen unter Umständen dem Antrag des Zentrums beizutreten, der Wohnungen über 700 bezw. 500 RM.Friedensmiete von der Zwangswirtschaft freistellen will, da dadurch eine ähnliche Wirkung erzielt wird wie sie der Antrag der Deutsch-Saarländischen Volkspartei bezweckt.

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Martin!

Abg. Martin (Z): Meine Herren! Das Ziel aller Wohnungspolitik muß sein, Wohnungen zu erstellen, die auch der breiten Masse der arbeitenden Bevölkerung mit geringem Einkommen erreichbar sind. Das ist aber nur dann möglich, wenn Regierung und Gemeinden helfend eingreifen, insbesondere die Regierung den Gemeinden zu Anleihen verhilft oder zumindest genehmigt. In dieser Hinsicht bitten wir die Regierung um mehr Entgegenkommen. Sie behandelt die ganze Wohnungsfrage etwas dilatorisch, und man sollte fast glauben, sie lehne sich zu stark an die Wohnungspolitik Frankreichs an. Allerdings ist die Lockerung der Zwangswirtschaft in Frankreich stärker. Sehen wir von der Millionenstadt Paris und den Großstädten von über 100 000 Einwohnern ab, so fallen nach den neuen Bestimmungen des Mieterschutzes in Frankreich vom 29. Juni 1929 alle Wohnungen, die am 1. August 1914 3000 Franken und weniger Miete brachten, aus dem Mieterschutz heraus. Für die Großstädte gilt als Grenze 6000 Franken = 1000 Mark Friedensmiete. Frankreich denkt auch an seine langsame Erhöhung der Friedensmiete und an eine staffelförmige Herausziehung der Wohnungen aus dem Mieterschutz. Wenn uns auch die Zeit von 10 Jahren, in der der Abbau erfolgen soll, als zu lang erscheint, so hat man aber dort ein Programm, auch im Reich hat man ein Programm, während man hier das Gefühl hat, als wurstele man weiter. Auch wir sind mit der Regierung einig, daß die Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft allgemein im gegenwärtigen Augenblick nicht möglich ist. Aber man könnte den Abbau in den einzelnen Gemeinden beschleunigen. Gegenwärtig ist es doch so, daß die Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft in einer Gemeinde nur durch die Regierung erfolgen kann, wenn die Gemeinde einen Antrag gestellt und vorher festgestellt hat, daß eine Wohnungsnot nicht mehr besteht. Wir sind der Meinung, daß man auch einen anderen Weg gehen kann. Wir schlagen deshalb vor, daß von einem bestimmten Termin ab - sagen wir 1. Juli - die ganze Wohnungszwangswirtschaft aufgehoben wird. Dann sollen die Gemeinden, die glauben, daß sie die Wohnungszwangswirtschaft nicht entbehren können, sie durch Gemeinderatsbeschluß selbst wieder einführen. Wir glauben, daß dann eine Reihe von Gemeinden es sich schwer überlegen werden, ob sie die heutigen Zustände weiter aufrecht erhalten wollen. Wir haben die Entscheidung in die Hand der Gemeinden gelegt, und die Regierungskommission ist einer schweren Verantwortung enthoben. Wir sind der festen Überzeugung, daß die Gemeinden schon den richtigen Weg finden werden und hoffen, daß nach dem 1. Juli keine 30 Gemeinden mehr die Wohnungszwangswirtschaft haben werden, sondern höchstens 10.

Die Befreiung von Wohnungen aus der Zwangswirtschaft, deren Friedensmietpreis in Saarbrücken 1200 RM., in den übrigen Landgemeinden 1000 RM. übersteigt, hatte das Ergebnis, daß in Saarbrücken 60 Wohnungen, in den übrigen Landgemeinden 8 Wohnungen der Zwangswirtschaft entzogen wurden. Die Wirkung dieser Bestimmung war also nicht groß, sie wäre größer gewesen, wenn die Regierung unserem Antrage entsprochen hätte und die Grenze auf 1000 bezw. 800 Mark gesetzt hätte. Um einen Schritt vorwärts zu kommen, möchten wir diesmal noch einen Schritt weitergehen als die Regierung und fordern, daß als künftige Grenze für die Stadt Saarbrücken 700 und für das Land 500 RM. Friedensmietpreis festgesetzt wird. Damit wäre wiederum eine viel stärkere

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4 I

Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft erreicht und diese wäre noch wirkungsvoller, wenn ähnlich wie in Frankreich alle Orte unter 4000 Einwohnern sofort ausfallen würden. Dann sänke die Zahl der zwangsbewirtschafteten Gemeinden sofort von 29 auf 19 herab, und wenn man es machen würde wie in Preußen, alle Ortschaften bis zu 8000 Einwohnern von der Wohnungszwangswirtschaft auszuschließen, hätten wir sie nur noch in 11 Ortschaften. Das Vorgehen von Sulzbach und Friedrichstal beweist, daß, wenn man den Gemeinden die endgültige Beschlußfassung überläßt, bald nur noch wenige Orte des Saargebietes mit der Wohnungszwangswirtschaft zu tun haben werden. Der Mietumrechnungsfaktor beträgt heute 3,85. Wir haben in früheren Jahren Bei Beratung der Wohnungsvorlage schon mehrmals Vorschläge gemacht, wie durch Festlegung eines halbjährlich steigenden Multiplikators allmählich die Friedensmiete zu erreichen ist. Die Regierungskommission hat leider unsere Vorschläge unbeachtet gelassen. Auch als sich eine große Mehrheit für eine gestaffelte Steigerung des Multiplikators einsetzte und lediglich die Wirtschaftspartei sich versagte, hat sie den entscheidenden Schritt versäumt. Den größten Fehler hat damals die Wirtschaftspartei gemacht. Wäre sie bereit gewesen, dem Vorschlag der Mehrheit beizutreten, dann wären wir heute aus dem größten Elend heraus. Heute ist die beste Zeit verpaßt, und man wird später feststellen können, daß die Geschichte der Wohnungszwangswirtschaft die Geschichte der verpaßten Gelegenheiten ist. Angesichts der großen Erwerbslosigkeit und des allseitigen Lohnabbaues können wir heute keine bestimmten Termine zur Erhöhung des Multiplikators vorschlagen, denn wir wissen, daß diese Erhöhung nicht von heute auf morgen vorgenommen werden kann. Wir können nur verlangen, daß die Erhöhung des Umrechnungsfaktors vom Fallen der Indexziffer abhängig gemacht wird. Wir lehnen auch nach wie vor jede Verantwortung dafür ab, daß ein großer Teil der Mieter des Saargebietes, die in Neubauwohnungen untergebracht sind, eine viel höhere Miete zahlen als die Mieter in Altbauwohnungen und beklagen den ferneren die Ungerechtigkeit, die darin besteht, daß die Beamten nur einen Bruchteil des ihnen zustehenden Wohnungsgeldes empfangen. Wir brauchen kaum mehr darauf hinzuweisen, daß die Indexzahl künstlich niedrig gehalten und ein falsches Bild über unsere Wirtschaftslage aufrecht erhalten wird. Wie falsch unsere gegenwärtige Wohnungspreispolitik ist, ersehen wir aus folgendem Beispiel:

Von zwei gleichbezahlten Arbeitern oder Angestellten zahlt der eine im Althaus für 1 Zimmer mit Küche bei einer Friedensmiete von 16 M = 61,60 Frs., der andere für die gleichen Räume im Neubau 300 Franken monatlich. Das ist doch wirklich ein schreiendes Unrecht.

Die Regierung hat uns mitgeteilt, daß die in der Indexzahl für das Saargebiet enthaltene Zahl für Wohnungskosten (nach der letzten Veröffentlichung des Statistischen Amtes des Saargebietes beträgt sie 363) errechnet ist auf der Grundlage der Friedensmiete für eine 2= Zimmer-Wohnung nebst Küche und Zubehör, multipliziert mit dem jeweils von der Regierung für die Berechnung der Miete festgesetzten Multiplikators. Das ist doch nicht richtig!

Wir stellen hiermit den Antrag, daß die Indexzahl für die Wohnungskosten auf Grund der freien Miete errechnet wird, zumal die wenigsten Leute heute noch Altmiete zahlen.

Es

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

Es soll einmal eine Statistik aufgemacht und festgestellt werden: Wieviel Leute zahlen heute noch Friedensmiete mal 3,63 bezw. 3,85 ? Die Zahlen für Saarbrücken lauten ganz anders.

Nun zu einigen Abänderungsvorschlägen, die uns von Organisationen zugeleitet worden sind. Wir haben dieselben gewissenhaft geprüft, und wenn wir nicht allem zustimmen können, sind wir dennoch bereit, uns einige zu eigen zu machen.

Für Artikel 3, Ziffer 7 schlagen auch wir folgenden Wortlaut vor:

"Räume, die zu gewerblichen Zwecken benutzt werden, auch solche mit Wohnungen, die als gewerbliche Einheit verbunden sind."

Im Interesse der Preissenkung wird allerdings gehofft, daß die unsinnigen Mieten, wie sie vielfach in den Hauptgeschäftsvierteln für gewerbliche Räume gefordert werden, heute heruntergesetzt werden.

Die Forderungen des Schutzvereins für Hausbesitz, daß für die am 1. Juli 1914 ein Mietpreis von 800 M gezahlten Wohnungen aus der Zwangswirtschaft zu befreien sind, entspricht unserem alten Antrag, und wir freuen uns, sogar für das Land noch darüber hinausgehen zu können.

Für Artikel 16, Abs. 3 schlägt der Ausbesitzerverein eine Fassung vor, der wir zustimmen können. Sie lautet:

"Ist im Falle des § 554 BGB gegen einen Mieter ein Räumungsurteil ergangen, so hat der Eigentümer oder Verfügungsberechtigte Anspruch auf einen Gesamtrückstand und die in dem Artikel 31, Abs. 1 bezeichneten Nebenleistungen, falls den Mietern nicht drei Monate nach Rechtskraft des ergangenen Urteils eine Ersatzwohnung zugewiesen ist. Der Anspruch richtet sich gegen die Gemeinde. Er kann für die rückliegende Zeit nur geltend gemacht werden, wenn der Eigentümer oder Verfügungsberechtigte zwei Wochen nach Rechtskraft des Räumungsurteils bei der Gemeinde unter Vorlage des Urteils oder deren Abschnitt Antrag auf anderweitige Unterbringung des säumigen Mieters stellt."

Es ist wirklich ein Unrecht, wenn man von dem Hausbesitzer erwartet, daß er bei einem böswilligen Mieter die Hausmiete verlieren soll. Ebenso sind wir auch für die Abänderung des Artikels 22, Ziffer 2, wo es heißt:

" Kann nur dann versagt werden, wenn der Mieter ohne sein Verschulden nicht in der Lage ist, die Miete zuꞩ zahlen."

Die Geltungsdauer der neuen Verordnung ist für zwei Jahre vorgesehen. Es ist durchaus falsch, wenn es in der Begründung der Regierungsvorlage heißt, die Erfahrung habe gezeigt, daß wesentliche Bestimmungen der Verordnung nicht mehr zu ändern sind. Das bedeutet eine Ohnmachtserklärung gegenüber dem gegenwärtigen Zustand. Auch die Regierung hat die Pflicht, Wege zu weisen oder sich weisen zu lassen, die aus den heutigen unhaltbaren Zuständen herausführen. Daher sind wir nicht in der Lage, unsere Zustimmung zu geben, daß die Geltungsdauer

auf

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4 I

auf zwei Jahre festgesetzt wird. Wir haben deshalb in der Kommission schon beantragt, daß ihre Geltungsdauer mit dem 31.Dezember 1931 erlöschen soll. Das Recht der Regierungskommission, die Wohnungsverordnung auf 6 Monate ohne Anhörung der gewählten Vertreter der Bevölkerung zu verlängern, hat praktisch keinen großen Zweck. Die Erfahrung hat gezeigt,daß sie trotz dieser Ermächtigung mit ihrer Vorlage doch immer so spät kommt,daß eine ordnungsmäßige Erledigung vor Ablauf der gesetzlichen Frist nicht möglich ist. Daher auch die erneute Verordnung betreffend Verlängerung der Geltungsdauer bis zum 31.Januar 1931. Wir wünschen, daß diese Bestimmung ganz gestrichen wird.

Der Anspruch der Regierungskommission auf 20 % der frei gemeldeten Wohnungen für ihre Beamten und dazu noch das Anrecht auf Überlassung der durch Versetzung freigewordenen Wohnungen muß fallen. Die wohnungssuchende Bürgerschaft hat kein Verständnis für diese Bestimmung. Sie empfindet es als ein Unrecht und eine Zurücksetzung der nichtbeamteten Wohnungssucher. Der gesunde Sinn unserer Beamtenschaft wünscht diese Bevorzugung auch nicht, ist sie doch geeignet,die Zahl der Beamtengegner noch zu vermehren. Wir haben die feste Zuversicht, daß die Wohnungsämter für die gerechte Unterbringung der Beamten sorgen werden, liegt es doch im öffentlichen Interesse, die Beamten standesgemäß und an ihrem Dienstorte unterzubringen. Im übrigen muß es Aufgabe der Regierungskommission sein, selbst noch mehr zu bauen,um ihre Beamten endlich unterzubringen. Sie gibt zwar an,seit 1.September 1929 wieder 25 Häuser mit 155 Wohnungen errichtet zu haben. Wenn das nicht ausreicht,muß sie eben mehr tun.

Auch die Abänderung der Vormerklisten ist ein dringendes Erfordernis. Nach den heute bestehenden Bestimmungen kann jedermann jederzeit den Antrag stellen, in die Wohnungsliste aufgenommen zu werden, auch wenn seine Wohnungsverhältnisse in Anbetracht der großen Wohnungsnot als ausreichend oder erträglich bezeichnet werden müssen. Man kann sich ausmalen, wie bei dem heutigen Verfahren die Vormerklisten der Wohnungsämter ungebührlich anschwellen. Die Wohnungsämter selbst werden mit vielen unnützen Arbeiten belastet, und ihre Fürsorgetätigkeit wird schwer gehemmt. Deshalb unterstützen wir den Antrag der Stadt Saarbrücken,daß man neue Bestimmungen herausgeben soll, sog.Richtlinien über die Vormerkung der Wohnungssucher. Solche Richtlinien bestehen in Preußen. Ich habe in der Kommission darauf hingewiesen und der Regierungsvertreter hat erklärt, man sei bereit,diese Bestimmungen zu übernehmen. Nach diesen preußischen Richtlinien wird ein tatsächlicher Bedarf nur anerkannt, wenn die Familie eine Wohnung nicht besitzt. Nur ausnahmsweise dürfen auch für Haushaltungen, die eine selbständige Wohnung inne haben, die Vormerkung als Wohnungssucher beantragen, nämlich dann, wenn die bisherige Wohnung derart überfüllt ist, daß eine erhebliche gesundheitliche Gefährdung der Familienmitglieder zu erwarten ist, ferner, wenn die Zuweisung einer anderen Wohnung mit Rücksicht auf schwere Erkrankungen eines Familienmitgliedes notwendig erscheint,oder wenn die Wohnung sich in einem derart schlechten baulichen Zustand befindet, daß eine erhebliche gesundheitliche Gefährdung der Bewohner zu befürchten wäre.

Die sogenannte Mietpreisbildungskommission will die Regierungskommission beibehalten. Für diese Kommission haben wir kein Verständnis. Zu sagen hat sie nichts, denn die Regierungskommission bestimmt selbständig, sodaß wir sie

<u>für</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10

A4

für überflüssig halten.

Zum Schluß möchte ich noch auf eins hinweisen: daß es uns darauf ankommt, daß auf die Verbindung zwischen der Aufwertung der Sparkassenguthaben und der Erhöhung des Multiplikators großer Wert gelegt wird. Sie Sparer sind heute nicht mit Unrecht der Ansicht, daß die Altbesitzer von Häusern sich in einer bevorzugten Lage befinden. Nachdem die Aufwertung der Hypotheken erfolgt ist, erwarten wir in kürzester Frist die Aufwertung der Sparkassenguthaben, damit von seiten dieser Gläubiger nicht immer wieder auf die Ungerechtigkeit einer doppelten Behandlung hingewiesen werden kann.

Im übrigen stimmen wir der Vorlage mit den hier vorgetragenen und in der Kommission festgelegten Abänderungsvorschlägen zu.

(Bravo - Rufe)

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Petri!

Abg. Petri (SP): Meine Herren! Die Wohnungsstatistik bringt uns auch am Ende des Jahres 1930 noch erhebliche Zahlen der Wohnungsnot. Von 11 697 Wohnungssuchenden sind noch 5536 Haushaltvorstände mit ihren Familien, die keine Wohnung haben. Völlig obdachlos sind 83 Familien mit 332 Personen nach der von uns von der Regierung vorgelegten Statistik. Nach diesen Zahlen kann unseres Erachtens an eine Aufhebung der Zwangswirtschaft noch nicht gedacht werden. Dieser großen Anzahl der wohnungs-und obdachlosen Familien kann nur gesteuert werden, wenn noch weitere Wohnungen erstellt und durch Zinsverbilligung die Mieten in den Neubauten erträglich gehalten werden.

Der heutige Zustand der zweierlei Mieten ist ungerecht und schädlich. Die Arbeiter, Angestellten und kleinen Beamten als Mieter in Neubauten befinden sich in bedauernswerter Lage. Müssen doch in vielen Fällen 30 bis 40 % des Einkommens als Miete gezahlt werden. Eine Änderung der übertriebenen hohen Neubaumieten würde eintreten, wenn die große Nachfrage nach Wohnungen behoben würde. Auch für die Wohnungen gilt dasselbe wie für die anderen Materien in der heutigen Wirtschaftsordnung: Angebot und Nachfrage regeln den Preis. Wenn der Bedarf an Wohnungen gedeckt ist, dann werden Preisübertreibungen aufhören und auch Neubaubesitzer werden sich überlegen, den Mieter übermäßig zu belasten. Den Bestrebungen, die Altbaumieten den Neubaumieten anzupassen, können wir uns nicht anschließen. In der jetzigen wirtschaftlichen Lage, wo die Parole nach Lohn-und Preisabbau ergeht, würde eine Erhöhung der Altbaumiten nicht zu verstehen sein. Daß die zweierlei Mieten beseitigt werden müssen, ist auch unsere Ansicht, doch zunächst auf dem Wege, daß die Neubaumieten reguliert werden und diese Mieten nicht höher sein dürfen, als Verzinsung, Amortisation und Unterhaltung des Hauses erfordern. Viele Neubaubesitzer sind auch so vernünftig und haben die Miete danach angepaßt. Andere nutzen die Konjunktur der starken Wohnungsnachfrage schonungslos gegen die Mieter aus und nehmen eine so hohe Miete, daß Zinsen, Amortisation und Unterhaltung ohne die eigene Wohnung des Hausbesitzers gedeckt sind. Dieser Zustand ändert sich sofort, wenn genügend Wohnungen vorhanden sind und derartig bedrängten Mietern die Möglichkeit des Wohnungswechsels gegeben ist. Diese Sorte Hausbesitzer werden sich dann eines anderen belehren lassen. Wir fühlen es den Althausbesitzern nach, daß sie darüber ungehalten sind, wenn die Neubaubesitzer an keine gesetzliche Begrenzung des Mietpreises gebunden sind. Die Angleichung der Neubaumieten wird sich nach Beseitigung der großen Wohnungsnachfrage von selbst regulieren. Bis zu diesem Zeitpunkt muß das Wohnungsgesetz, besonders zum Schutze derjenigen Familien, die selbst nicht bauen können, weiter bestehen.

Nach dem bisherigen Gesetz hatte die Regierungskommission für Beamte über 20 % der freistehenden Wohnungen verfügen können. Dieses Vorrecht im Gesetz zu streichen, verlangen auch wir. Wenn die Regierung Wohnungen für ihre Beamten benötigt, dann soll sie Häuser erstellen - sie hat unserer Auffassung nach das Geld dafür- und soll ihre Beamten darin unterbringen. Es kann dann auch kein Mißbrauch mehr durch Regierungsabteilungen getrieben werden. Daß Mißbrauch durch Regierungsabteilungen vorgekommen sind,

beweise

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

beweise ich durch folgenden Fall: In einem Hause in Neunkirchen wohnte bis zum 1.November vergangenen Jahres ein Studiendirektor und ein Studienrat der höheren Lehranstalt in 6 bezw. 7 Zimmern. Am 1.November gab der Studienrat seine Wohnung in diesem Hause auf und die Wohnungszuteilungskommission hat pflichtgemäß über die Wohnung verfügt und sie einem städt. Angestellten zugeteilt, wogegen nichts zu sagen ist, weil es in demselben Hause war. Die Wohnung sollte geteilt werden, um zwei Wohnungslose unterzubringen. Der Herr Studiendirektor, der bisher 7 Zimmer im Hause innehatte, erhob aber Anspruch auf das ganze Haus von 13 Zimmern. Die Wohnungszuteilungskommission lehnte dieses Ansinnen ab. Die Direktion des Innern beließ es bei der Entscheidung der Wohnungszuteilungskommission und als soweit die Regelung fertig war, sollte der städtische Angestellte das Haus beziehen. Da kam ein Telegramm von einer Abteilung der Regierungskommission, wonach das ganze Haus dem Studiendirektor zugeteilt sei und die Entscheidung der Wohnungszuteilungskommission aufgehoben sei. Es war die Schulabteilung anscheinend mächtiger als die Direktion des Innern, die dieses Telegramm aufgab und angesichts der großen Wohnungsnot dem Herrn Studiendirektor mit 3 Personen, der bisher 7 Zimmer bewohnte, das ganze Haus von 13 Zimmern zuteilte. Diese Maßnahme hat natürlich bei der Bevölkerung Entrüstung ausgelöst und auch die Mitglieder der Wohnungszuteilungskommission, die sich redlich bemühten, die Dinge zu meistern, waren selbst erstaunt über eine solche zweifache Stellungnahme von Regierungsabteilungen. Die Wohnung steht bis heute noch leer. Anscheinend hat der Herr Studiendirektor noch nicht die nötigen Mittel gehabt, um die weiteren 6 Zimmer möblieren zu können. Wir verlangen von der Regierungskommission, daß diese Maßnahme sofort rückgängig gemacht wird. Ich hoffe,daß man die Not der Zeit im Saargebiet auch so versteht, wie sie nach den bestehenden Verhältnissen zu verstehen ist.

Es sind weitere Stellen vorhanden, die die Wohnungsfrage nicht objektiv behandeln. Dazu gehört auch die französische Bergwerksdirektion. Ihre Liegenschaften fallen leider nicht unter die Verordnung. Deshalb sind die Mieter in Werkswohnungen der Willkür ihrer Vorgesetzten ausgesetzt, ohne sich dagegen wehren zu können. Im Schlafhaus Heinitz, wo einige Bergarbeiterfamilien untergebracht sind,ereignen sich interessante Vorgänge. Der dortige Schlafhausmeister hat überragende Fähigkeiten. Den Frauen tritt er gerne zärtlich gegenüber und wenn eine Frau sich gegen seine Zärtlichkeit verwahrt, so fällt die Familie in die Ungnade des Herrn Schlafhausdirektors und ihre Ausweisung aus dem Schlafhaus wird betrieben. In 3 Fällen ist dies in letzter Zeit geschehen. Die Familien werden zwangsmäßig durchs Gericht auf Grund des § 554 ausgesetzt und eine Wohnung zu finden,ist in der heutigen Zeit sehr schwer. Sie werden, ohne etwas dagegen tun zu können, zu den Obdachlosen gehören.

Zu dem vorliegenden Verordnungsentwurf nehmen wir folgendermaßen Stellung:

Der Verlängerung der Verordnung stimmen wir zu bis zum 31.Dezember 1931. Es ist die Aufgabe der Regierungskommission, in diesem Jahre das Neubauwesen durch Subventionen an Kommunen und Zinszuschüsse so weiter zu fördern, wie es im Jahre 1930 geschehen ist. Besonders ist daran zu denken, für Familien mit großer Kinderzahl, Erwerbslose und von

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10

A4

18

Lungenkrankheit Betroffene Häuser durch die Gemeinden zu erstellen, weil es trotz Mietberechtigungskarte fast unmöglich ist, diese Familien in Privatwohnungen unterzubringen. Wir wollen der Regierung keinen Vorschub leisten durch eine Verlängerung bis Dezember 1932, um in zwei Jahren das an Verbesserung der Wohnungsverhältnisse machen zu können, was in einem Jahre geschehen soll. Nach Abschluß des Jahres 1931, wenn wir die Statistik über die noch fehlenden Wohnungen sehen, dann kann die Verlängerung ebensogut noch ausgesprochen werden.

Zu Artikel 3, Ziffer 9 schlagen wir folgende Fassung vor:

"Wohnungen, deren Inhaber ein Jahresgehalt von 30 000.-Franken beziehen, fallen nicht unter die Verordnung."

In Artikel 3, Ziffer 5 und 6, Absatz 4 stimmen wir zu.

Zu Artikel 9 beantragen wir, den Absatz 4 zu streichen, welcher das Vorrecht enthält, 20 % freigewordener Wohnungen für Beamte zur Verfügung zu stellen.

Zu Artikel 16, Absatz 3 sind wir für den Vorschlag des Zentrums unter der Voraussetzung, daß dem zweiten Satz ein Zusatz gegeben wird, der wie folgt lautet:

"Der Anspruch richtet sich an die Gemeinde, falls die Miete von dem Mieter nicht beizutreiben ist."

Den Anträgen, die dahin abzielen, die Zwangswirtschaft heute schon weiter zu lockern, können wir nicht zustimmen. Wir wollen den Schutz der Wohnungsbestimmungen jedoch nur auf die Volkskreise ausgedehnt wissen, die durch den Mangel an Wohnungen infolge ihres geringen Einkommens keinen Ausweg haben eine andere Wohnung zu erhalten. Dazu gehören auch Kleingewerbetreibende und muß deshalb der Schutz für deren Wohnung und die gewerblichen Räume in der Wohnungsverordnung bestehen bleiben. In einer Anzahl von Gemeinden wohnen Erwerbslose mit ihren Familien in Neubauten und müssen so hohe Mieten zahlen, daß die Erwerbslosenunterstützung nicht ausreicht. Den Gemeinden ist jedoch verboten, jegliche Sonderleistungen an Erwerbslose zu machen, und diese Familien müssen förmlich darben, um ihre Wohnungen nicht zu verlieren. Dieses Verbot an die Gemeinden bedarf einer dringlichen Abänderung, damit es möglich ist, an Erwerbslose, die diese hohen Mieten zahlen müssen, besondere Zuschüsse zu machen.

Auch wir richteten zu wiederholten Malen an die Regierungskommission die Forderung bezgl. der Aufwertung von Spareinlagen die entsprechende Verordnung sofort zu erlassen. Viele arme Pensionäre, die sich einige Notgroschen schon vor dem Kriege abgehungert haben, warten darauf, eine Aufwertung dafür zu erhalten. Die Sparkassen haben bereits die Reserven zur Aufwertung angehäuft und es bedarf nur der Verordnung der Regierungskommission, dieselben zur Auszahlung zu bringen. Wir hoffen, daß die Regierung baldigst diesem Ansinnen Rechnung trägt, und damit die Möglichkeit bietet, daß vielen armen Sparern etwas aus ihrer Not herausgeholfen wird.

Desweiteren ersuchen wir die Regierungskommission, die Besoldungsordnung dahin abzuändern, daß Wohnungszuschüsse an Beamte nicht mehr gezahlt werden. Man mag das in das

Gehalt

L H Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4 I

19

Gehalt des Beamten meinethalben mit einschließen, aber der Zustand, wie er heute besteht, ist ein unhaltbarer. Wenn Beamte in städt. Häusern mit 3 mal so viel Zimmern nicht mehr Miete zu zahlen brauchen als wie der Arbeiter in städt. Häusern, so wird man zugeben, daß das ein unhaltbarer Zustand ist, denn nach der Besoldungsordnung brauchen Beamte keine höhere Miete zu zahlen, als der Wohnungsgeldzuschuß beträgt. In dem Falle, den ich vorher erwähnt habe, beträgt der Wohnungsgeldzuschuß 260 Franken. Diese 260 Franken sind vorher gezahlt worden für die 7 - Zimmerwohnung und sie werden auch heute nur gezahlt für die 13 Zimmer.

Ich hoffe, daß meine Beweisführung genügt, um die Regierung zu bewegen, eine Abänderung der Verordnung vorzunehmen. Wir erwarten von der Regierungskommission, daß sie unseren Anregungen und Anträgen Beachtung zeigt und ihrerseits alles tut, um die noch bestehende Wohnungsnot zu lindern. Insbesondere erwarten wir, daß die Finanzreserven der Landeskasse zur Belebung des Baumarktes eingesetzt werden und dadurch der Wohnungsnot und der Arbeitslosigkeit gesteuert werden kann.

(Bravo-Rufe v.d. Sozialdemokraten!)

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4

orsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Heckler!

bg. Heckler (KP): Meine Herren! Ich möchte dagegen protestieren, daß der Pressevertreter der Arbeiterzeitung zur Vollversammlung nicht zugelassen wurde. Seit wann besteht hier zweierlei Recht innerhalb des Landesrates. Alle übrigen Pressevertreter sind vertreten.

orsitzender: Ich habe darauf zu erwidern, daß ein Mißverständnis vorliegen muß. Es ist keinerlei Anweisung ergangen, daß der Pressevertreter der Arbeiterzeitung nicht zuzulassen sei.

bg. Heckler(KP): Soeben wurde mir mitgeteilt, daß der Pressevertreter nicht zugelassen wurde.

orsitzender: Mir ist von dem Fall nichts bekannt. Der betreffende Herr hätte sich an mich wenden können. Ich werde Feststellungen treffen.

bg. Heckler(KP): Meine Herren! Zwei Jahre sind es her, seit wir die letzte Beratung der Wohnungsverordnung vorgenommen haben, und die Statistik zeigt uns, daß eine Besserung der gesamten Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt nicht eingetreten ist. Wir sehen immer noch die alten Verhältnisse bestehen. Auf der einen Seite sehen wir Leute mit 1,2 und 3 Personen in 7,8 Zimmern sitzen und auf der anderen Seite 7,8,9 und 10 Personen in einem oder zwei Zimmern sitzen. Wir müssen feststellen, daß in allen Gemeinden des Saargebietes heute die Baracken auftauchen. Ausrangierte Eisenbahnwaggons werden aufgestellt zur Unterkunft derjenigen Leute, für die eine Wohnung nicht mehr vorhanden ist. Auf meine Frage, wieviel Familien gegenwärtig im Saargebiet obdachlos sind, hat die Regierungskommission geantwortet: 83 Familien mit 332 Personen; außerdem als notdürftig untergebracht, nicht als obdachlos bezeichnet, 138 Familien mit 392 Personen.

Meine Herren! Wenn man sich diese Verhältnisse betrachtet, so sieht man auf der einen Seite einen Luxus, der jeder Beschreibung spottet, und auf der anderen Seite Menschen, die völlig obdachlos sind. Angesichts dieser Verhältnisse muß einem die Schamröte in's Gesicht steigen.

Zu den vor zwei Jahren eingeführten Mietberechtigungskarten ist es interessant, die uns zugegangenen Ant- einmal einer Betrachtung zu unterziehen.

Die Stadt Saarbrücken schreibt: Der einzige Nachteil der Mietberechtigungskarten ist, daß kinderreiche und minderbemittelte Personen nur selten von den Hauseigentümern als Mieter freiwillig gewählt werden. Diesen Familien müsse deshalb eine besondere Fürsorge zugedacht werden durch Zuweisung städtischer Wohnungen und Gewährung von Mietszuschüssen.

Der Bürgermeister von Neunkirchen schreibt: Ich gestatte mir zu bemerken, daß nach meiner Ansicht der größte Teil der Wohnungssuchenden, welche im Besitz einer Mietberechtigungskarte sind, nach wie vor eine Altbauwohnung nicht erhalten werden, da es sich meistens um Familien handelt, die aus verschiedenen Gründen wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, großer Kinderzahl usw. nicht aufgenommen werden.

Dasselbe schreibt Völklingen. Der Wohnungsnot kinderreicher Familien könne nur in ganz geringem Maße

Rechnung

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

Rechnung getragen werden. Aus diesen drei Ausführungen der Städte Saarbrücken, Neunkirchen und Völklingen geht klar hervor, daß die Aktion bezüglich der Mietberechtigungskarten vollständig verpufft ist. Diejenigen, welche wirklich Wohnungen brauchen, bekommen keine, und die anderen verfügen über einen ungeheuer großen Hausbesitz und über große Wohnräume, und das ist das Ungerechte, das im ganzen Saargebiet zu verzeichnen ist.

Wir konnten feststellen, daß bereits im letzten Jahre verschiedene Gemeinden des Saargebietes, in denen die Wohnungszwangswirtschaft aufgehoben wurde, einen Antrag an die Regierung gestellt haben, wie sich die Aufhebung der Zwangswirtschaft in größeren Gemeinden auswirke. Die Regierung sagte, daß sie keine Erhebungen anstellen konnte, da sie keine genaue Übersicht hätte und weil der Termin zu kurz war.

Jedenfalls müssen wir auch hier feststellen, daß es insbesondere die bürgerlichen Vertreter der Gemeinderäte waren, die mit allen Mitteln dafür waren, daß die Wohnungszwangswirtschaft auch in den Kommunen aufgehoben werden sollte. Auch die neue Vorlage zeigt uns, daß die Regierungskommission mit ihrer Vorlage langsam aber sicher die gesamte Wohnungszwangswirtschaft innerhalb des Saargebietes beseitigen will.

Unsere Forderungen sind immer noch die gleichen wie vor zwei Jahren. Wir verlangen grundsätzlich, daß aller vorhandene Wohnungsraum nicht dem Geldwert entsprechend, sondern den Bedürfnissen entsprechend verteilt wird.

Weiter verlangen wir gesamte Kommunalisierung des Wohnungsbaues, daß neue Häuser erstellt werden können und daß die Mieten so festgesetzt werden, daß die Proleten auch wirklich Miete zahlen können. Wir sehen auf der einen Seite Lohnabbau auf der ganzen Linie, und auf der anderen Seite wagt es das Zentrum noch, den Antrag zu stellen, daß man die Mieten innerhalb des Saargebietes noch erhöhen soll.

Wir verlangen, daß nicht die Wohnungszwangswirtschaft aufgehoben, sondern daß sie sogar verschärft wird und zwar aus folgenden Gründen:

Wir sehen in Neunkirchen auf der Hütte Massenentlassungen- es werden jeden Tag noch Leute entlassen-. Die Hütte hat allein für ihre Leute ganze Ortsteile für sich, und man hat mit diesen Leuten einen Vertrag abgeschlossen, der gänzlich ungesetzlich ist.

Der § 3 sieht vor: Im Falle der Kündigung der Wohnung durch die Vermieterin verzichtet der Mieter auf das ihm nach der Wohnungsverordnung zustehende Recht, das Mieteinigungsamt anzurufen. Er räumt die Wohnung mit Ablauf der Kündigungsfrist, wenn ihm eine andere Unterkunft zur Verfügung gestellt wird. Nun wir müssen feststellen, daß eine ganze Anzahl entlassen wurde auf der Neunkirchener Hütte und man hat ihnen anstatt der bisherigen Friedensmiete von 13.-Mark oder 50 Franken, statt dessen verlangt man von ihnen eine Mietsteigerung von 144,60 Franken, also dreimal so viel. Wenn sie diese Verpflichtung nicht erfüllen, läßt sie die Hütte einfach infolge dieses ungesetzlichen Vertrages aus den Wohnungen entfernen und zwar mit Hilfe der Polizei. So etwas darf nicht geduldet werden.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10

A4

rsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmelzer!

g. Schmelzer (DSV): Meine Herren! In der Begründung, die uns die Regierungskommission mit der Vorlage über das Wohnungswesen vorgelegt hat, bemerkt sie, daß seit Erlaß der letzten Wohnungsverordnung eine fühlbare Besserung auf dem Wohnungsmarkt nicht eingetreten sei und sie versucht,diese Bemerkung mit Zahlen zu belegen. Der Verfasser der Begründung hat sich offenbar seine Zahlen gar nicht recht angesehen, sonst hätte er die Bemerkung nicht machen können.

Der Fehlbetrag der Wohnungen am 10.Februar 1929 wird mit 5300 angegeben. Es wird dann weiter darauf verwiesen, daß der normale Wohnungsbedarf im Jahre 3400 bis 4200 beträgt. Im Durchschnitt 3800 oder in den beiden Berichtsjahren zusammen 7600. Der ganze Fehlbetrag an Wohnungen belief sich also einschließlich dieses normalen Bedarfs auf 5300 Wohnungen plus 7600 Wohnungen = 12 900 Wohnungen. Demgegenüber steht - nach der Begründung - eine Erstellung von Neubauten im Jahre 1929 mit 5174 Wohnungen und bis zum 1.September 1930 5711 Wohnungen = 10 885 oder rund 10 900 Wohnungen. Schon nach diesen Zahlen wäre der Fehlbetrag an Wohnungen von 5300 auf 2 000 heruntergegangen. Das allein würde schon genügen, um zu dem gegenteiligen Schluß zu kommen wie die Regierungskommission, daß nämlich seit Erlaß der letzten Wohnungsverordnung eine fühlbare Besserung eingetreten sei. Wenn man sich die Zahlen dann noch weiter ergänzt, kann man sogar davon sprechen, daß nahezu eine vollständige Beseitigung des Wohnungsmangels eingetreten ist. Es ist daher nicht einzusehen, daß die Regierungskommission die Verlängerung der Verordnung auf zwei Jahre erstrecken will.

Wir haben uns die Mühe gemacht, die ergänzenden Zahlen nach amtlichem Material festzustellen. Zunächst kann man annehmen, daß bis zum Schlusse des Jahres 1930 noch weitere 1000 Wohnungen erstellt wurden, so daß der Fehlbetrag am Ende dieses Jahres nur noch rund 1000 Wohnungen betrug. Es sind aber allein in Stadt und Landkreis Saarbrücken noch 700 Neu=bezw. Umbauten in Arbeit, so daß der Fehlbetrag auf 300 Wohnungen im ganzen Saargebiet sinkt. Die Siedlungsgesellschaft hat in der Riegelsbergerstraße 85 in der Zastrowstraße 128, auf dem Wackenberg 92 Wohnungen im Bau. Diese Bauten sind alle in Angriff genommen,zum Teil schon unter Dach. Auf der HohenWacht sind 60 Wohnungen und als Kleinsiedlung 80 Wohnungen begonnen worden. Der Landkreis Saarbrücken baut 50 Wohnungen und wenn man die sonstigen Neubauten ansetzt mit 30 Wohnungen, so kommen am Ende des Jahres rund 100 Wohnungen dazu, sodaß der Fehlbetrag im ganzen Saargebiet auf 300 Wohnungen sinkt. Die Zahlen sind nicht zu hoch gegriffen. Es sind nicht berücksichtigt alle Neubauten, die von privater Seite und von den übrigen Kreisen des Saargebietes gebaut werden. Von denen will ich annehmen, daß sie den laufenden Bedarf decken, obwohl dabei auch zu bedenken ist, daß der laufende Bedarf wegen der geringeren Zahl von Eheschließungen und Zusammenrücken in den Ortschaften, in denen die Zwangswirtschaft aufgehoben ist, erheblich unter die Zahlen sinken wird, die die Regierungskommission als normal angibt. Nach dem angegebenen amtlichen Zahlenmaterial wußte die Regierungskommission, daß die Wohnungszwangswirtschaft in diesem Jahre noch nicht aufzuheben sei, sie hätte aber den Schluß ziehen können, daß die Zwangswirtschaft erheblich gelockert werden

kann.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10

A4

kann. Wie sie gelockert werden kann, darauf komme ich ~~ni~~ noch zu sprechen.

Der Vertreter der Regierung hat in der Kommissionssitzung angegeben, daß in 30 Orten des Saargebietes einschließlich der Stadt Saarbrücken, die Bestimmungen der Wohnungsverordnung noch bestehen. Die Zahl ist gesunken von 34 auf 30, da mittlerweile in verschiedenen Orten diese Bestimmungen aufgehoben worden sind. Diese Orte haben zusammen 390 000 Einwohner und es ist falsch, wenn die Regierungskommission annimmt, daß alle diese Einwohner in zwangsbewirtschafteten Wohnungen wohnt. Das Bild sieht anders aus: In Freiwohnungen, d.h. in Wohnungen, die der Zwangswirtschaft nicht unterstehen, wohnen noch in den Gemeinden ohne Zwangswirtschaft rund 380 000 Personen. Die Stadt Saarbrücken hat 10 267 Freiwohnungen, das macht, die Wohnung zu 4 Einwohnern gerechnet, rund 41 000 Personen. Die Freiwohnungen in den übrigen Gemeinden des Saargebietes mit Zwangswirtschaft beläuft sich auf 89 000 Personen. Dazu kommen noch die Hausbesitzer der Althäuser in allen Gemeinden mit 19 000 und die Freiwohnungen, in den 700 Wohnungen der Neu-und Altbauten, die ich vorhin genannt habe, mit 2800 Personen. Dies macht für das ganze Saargebiet 531 800 oder rund 532 000 Einwohner in Wohnungen, die nicht zwangsbewirtschaftet werden. Bei der Gesamt-Einwohnerzahl von 770 000, die die Regierungskommission angibt, genießt somit nicht mehr ganz ein Drittel der Bevölkerung die Vorzüge der Zwangsbewirtschaftung. Wenn man dabei bedenkt,daß seit Jahr und Tag im ganzen Saargebiet unter mancherlei Zuschuß von öffentlichen Mitteln vorzugsweise kleine Wohnungen für die minderbemittelte Bevölkerung erstellt wurden, so kann keine Rede davon sein, daß etwa ein großer Teil der Arbeiterbevölkerung in dem noch verbleibenden einen Drittel des Gesamtwohnraumes untergebracht ist.

Aus allen Orten des Saargebietes, in denen die Zwangswirtschaft aufgehoben ist, wird übereinstimmend berichtet, daß man schlechte Erfahrungen mit der Aufhebung nicht gemacht hat, daß im Gegenteil bei einem Steigen der Altmieten eine Senkung der Neubaumieten eingetreten ist. Sehr widersprechend berichtet die Regierungskommission in ihrer Begründung über die Freigabe der Wohnungen von über 1200 bezw. 1000 RM.. Mit der Feststellung, daß dies in Saarbrücken 60 Wohnungen und den übrigen Landgemeinden 8 gewesen seien, verbindet sie die Bemerkung, daß die Wirkung der Bestimmungen keine besonders große war. Sie übersieht dabei, weshalb die Wirkung nicht groß sein konnte, weil die Wohnungen erst dann frei werden, wenn sie geräumt sind. Wir hatten aber bei der Beratung des jetzt geltenden Gesetzes verlangt, daß diese Groß-Wohnungen nach einer angemessenen Frist überhaupt frei werden. Härten wären nicht eingetreten, denn die Regierungskommission berichtet ja selbst: "Wohl sind Klagen über übermäßige Mietsteigerungen in den freigegebenen Wohnungen vereinzelt in der Öffentlichkeit laut geworden. Konkrete Fälle übermäßiger Mietpreissteigerungen konnten jedoch nicht festgestellt werden." Das heißt doch wohl, daß es sich bei den Klagen um Geschwätz handelt,da eine wirkliche Mietpreisüberforderung nirgends stattgefunden hat. Wir schließen uns dann der Bemerkung der Regierungskommission an:" Mit Rücksicht auf die schlechten Erfahrungen kann mit der Freigabe teuerer Wohnungen fortgefahren und die Grenze herabgesetzt werden",verlangen aber mit der Zentrumsfraktion, daß diese Grenze in Saarbrücken

auf

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4

auf 700 RM. und in den übrigen Landgemeinden auf 500 RM. festgesetzt wird. Wir hatten in der Kommission zwar den Antrag eingebracht, man möge alle Wohnungen mit mehr als 3 Zimmer aus der Wohnungszwangswirtschaft freigeben, weil wir festgestellt haben, daß unter den Fehlbedarf nur noch Klein=und Kleinstwohnungen fallen, und daß die Besitzer von 4=Zimmerwohnungen schon große Mühe haben, diese an den Mann zu bringen. Mit Rücksicht auf eine möglichst einheitliche Stellungnahme des Landesrates haben wir unseren Antrag zurückgezogen. Was nun die Mietpreisfestsetzung anbelangt, so haben wir immer wieder darauf hingewiesen, daß es ein Unding sei, die Spannung zwischen Neu=und Altbaumiete in großer Höhe bestehen zu lassen, da dies sehr bald zu einer großen Benachteiligung derjenigen führen müsse, die gezwungen sind, in Neubauten Wohnung zu nehmen. Es wäre zweckmäßig gewesen, in günstigeren Zeiten die Mieten zu erhöhen, wie es im Reich geschehen ist. Wir erkennen gerne an, daß dies der richtige Weg gewesen wäre. Wir verweisen auf unsere Anträge, die wir bei Beratung früherer Wohnungsvorlagen gestellt haben. Wir und andere Fraktionen haben bei gewissen Parteien mit dieser Ansicht keine Gegenliebe gefunden und die Regierungskommission ist ohne Berücksichtigung darüber hinweggegangen. Jetzt sind natürlich die Zeiten sehr schwierig und eine Mieterhöhung unpopulärer als sie jeweils war. Aber trotz der Ungunst der Zeit sind wir der Meinung, daß die Ungerechtigkeit in der Mietpreisbemessung beseitigt werden muß. Wer trotzdem der Meinung ist, wie hart es sei, wenn bei großer Arbeitslosigkeit und geringem Verdienst auch noch eine Erhöhung der Miete einträte, der darf nicht vergessen, daß mehr als zwei Drittel der Bevölkerung, 532 000 Einwohner, unter genau denselben Schwierigkeiten leben müssen wie das eine Drittel, das die Vorteile dieser Ungerechtigkeit genießt.

Wir stellen den Antrag, daß der Mietumrechnungsfaktor wie folgt erhöht wird:

am	1.	April	1931	auf	4.00
"	1.	Juli	"	"	4.50
"	1.	Okt.	"	"	5.00
"	1.	Jan.	1932	"	5.50
"	1.	April	1932	"	6.00

Die Kommission zur Festsetzung des Umrechnungsfaktors lehnen wir ab mit der gleichen Begründung wie es der Abgeordnete Martin getan hat. Zur richtigen Würdigung unserer Anträge darf nicht vergessen werden, daß es zahlreiche Hausbesitzer gibt, die sich in schwierigerer Lage befinden als mancher Mieter. Die Hypotheken sind durch Gesetz aufgewertet worden und die Zinsen für die Aufwertungshypotheken betragen zum Teil einen erheblichen Bruchteil der eingehenden Mieten. Daß die Hausbesitzer mit so geringen Mieten, wie sie für Altwohnungen eingehen, nicht in der Lage sind, Reparaturen an ihren Häusern ausführen zu lassen, wirkt sich nicht nur ungünstig für ihre wirtschaftliche Lage und für den Bestand ihrer Häuser aus, sondern auch für den Arbeitsmarkt. Die zahlreichen Arbeiter, insbesondere die der Baunebengewerbe wären nicht so von Arbeitslosigkeit betroffen, wenn sie Arbeit finden könnten.. Es ist ja sehr bezeichnend, daß die Organisationen der Handwerker, in denen doch Mieter und Vermieter fast gleich stark vertreten sind,

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4

die Beseitigung der Wohnungszwangswirtschaft oder doch einen Abbau verlangt haben, weil sie sich davon eine Belebung der gesamten Geschäftstätigkeit versprechen.

Was die obdachlosen Familien anlangt, so gibt die Regierung an, daß 83 Familien mit 332 Personen nicht untergebracht sind, davon 53 mit 214 Personen in der Stadt Saarbrücken. Nach Fertigstellung der Kaserne in der Moltkestraße werden diese 53 Familien untergebracht sein, sodaß dann nur noch 30 Familien mit 118 Personen im übrigen Saargebiet obdachlos wären. Man darf wohl wünschen und hoffen, daß in Kürze auch diese Familien untergebracht werden, und die Obdachlosigkeit damit beseitigt wird. In der Kommission wurde die Frage gestellt, wie sich die Mietberechtigungskarte bewährt habe und der Regierungsvertreter hat geantwortet, indem er Berichte von den Orten Neunkirchen,Völklingen vorgelegt hat. Ich mache einen anderen Auszug. In der Stadt Saarbrücken hat sie sich verhältnismäßig gut bewährt, auch in Völklingen hat man damit gute Erfahrungen gemacht, die Karte hat sich schnell eingeführt und allgemein Anklang gefunden. Nur Neunkirchen berichtet, daß die Einführung der Mietberechtigungskarte den erhofften Erfolg nicht gebracht habe. Im ganzen hat sich die Einführung dieser Karte günstig ausgewirkt, obwohl verschiedene Redner bei ihrer Beratung die schlechtesten Wirkungen vorausgesagt haben. Der sozialdemokratische Sprecher hat gesagt - und da bin ich in der glücklichen Lage, dem beizutreten-, daß Angebot und Nachfrage den Mietpreis regeln sollen.

(Zuruf des Abg.Petri(SP): Das ist nur in der heutigen Wirtschaftsordnung der Fall.)

Es ist überhaupt eine Erfahrungstatsache, daß die freie Wirtschaft viel günstiger wirkt als jede Plan-und Zwangswirtschaft. Wir haben damit viel Erfahrung in der Kriegs- und Nachkriegszeit gemacht, und eigentlich müßte die sozialdemokratische Fraktion in der Frage der Beseitigung dieses Kriegsrestes mit uns Hand in Hand gehen. Sie weist darauf hin, wie schlecht sich die Zwangswirtschaft in Rußland bewertet hat. Sie geht aber ihren eigenen Weg. Zu bedauern ist nur, daß sie durch ihre Haltung der Regierungskommission die Möglichkeit gibt, die Forderungen der Mehrheit des Landesrates ganz oder zum Teil abzulehnen, mit dem Hinweis darauf, daß die Vertreter einer großen Zahl der Bevölkerung die Beibehaltung des jetzigen Zustandes auf dem Wohnungsmarkt wünschen und damit komme ich zu den Gründen, die die Regierungskommission bewegt, uns diese Vorlage zu unterbreiten. Eine derartige Dauer bedeutet eine zweijährige Verlängerung. Wir wissen, wie das geschieht. Da wird in den letzten Tagen vor Ablauf des Jahres 1932 eine Vorlage vorgelegt und mit ihr der Termin bis Ende 1933 in's Auge gefaßt. Wir können nicht sagen, daß es Leichtfertigkeit oder Inaktivität der Regierungskommission ist, die sie die wirklichen Verhältnisse übersehen läßt. Man muß schon annehmen, daß es einen anderen Grund hat und das wird der sein, der auch sonst eine nicht geringe Rolle bei ihr spielt, die Rücksicht auf die Bergwerksdirektion, die Rücksicht auf zahlreiche französische Beamte, die aus dem jetzigen Zustand ihre geldlichen Vorteile ziehen.

Zu den Anträgen, die eingebracht wurden, möchte ich bemerken, daß wir die Anträge,die der Herr Abgeordnete

Becker

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

Becker vorgetragen hat, unterstützen. Wir wünschen eine Geltungsdauer der Wohnungsverordnung bis zum 31. Dezember ds. Js. Die Anträge, die im Kommissionsbericht unter 2, 3, 4, 5, 6 und 7 vorgetragen wurden, unterstützen wir gleichfalls und machen sie zu unseren eigenen.

Wir wissen zwar, daß auch in der Regierungskommission die Meinung über Zweckmäßigkeit der Zwangswirtschaft in ihrem jetzigen Umfange nicht einheitlich ist. Ob es der Opposition aber gegen den französischen Einfluß gelingen wird, sich durchzusetzen, ist zweifelhaft. Wenn wir uns die Mühe gemacht haben, zahlenmäßig nachzuweisen, daß die Vorlage der Regierungskommission auf falschen Voraussetzungen aufgebaut ist, so verbinden wir damit die Hoffnung, daß es dem gutwilligen Teil der Regierungskommission möglich sein wird, sich so zu verstärken, daß er gegenüber dem französischen Einfluß zur Mehrheit wird.

(Bravo - Rufe !)

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4

rsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reichard!

r. Reichard (DNVP): Meine Herren! Die Wohnungsfrage ist eine der brennendsten und schwersten Fragen und muß deshalb mit allem Ernst behandelt werden. Von der Wohnungsfrage ist das Familienleben abhängig in allen seinen Einzelerscheinungen und ganz unmittelbar damit die Erziehung der Kinder. Der gesunde Zustand der Familie, Sitte, innerer Friede im Hause ist auf Gedeih und Verderb mit dieser Frage eng verbunden. Ohne hier auf Einzelheiten einzugehen, kann ich aus meiner beruflichen Erfahrung sagen, daß die Wohnungszustände, besonders bei den Minderbemittelten furchtbar traurig sind und einen der dunkelsten Punkte in unserem heutigen Leben darstellt. Ich habe Einsicht genommen in dieses Wohnungselend und bin in der Lage gewesen in einer ganzen Reihe von Fällen den Notzuständen abzuhelfen. Aus diesen Gesichtspunkten und Gründen heraus, bin ich dafür, daß die Wohnungszwangswirtschaft solange nicht abgebaut werden möge, als nicht für eine umfassende Abänderung des Wohnungselendes und menschenwürdige Unterkunft gesorgt ist.

Ich nehme jetzt die Gelegenheit wahr, bei diesem Anlaß eine andere Sache zu berühren, die zwar nicht unmittelbar mit der Wohnfrage in engem Zusammenhang steht, die aber doch ein ganz bezeichnendes Licht auf die Gesamtverhältnisse wirft. Meine Herren! Wir sehen auf der einen Seite Wohnungsnot und eine wachsende Verelendung der Massen, auf der anderen Seite sehen wir eine geradezu ins Groteske gesteigerte Genuß-und Vergnügungssucht. Aus den Zeitungen ersehen wir den Anfang der Karnevals-Belustigungen. Meine Herren! Redouten, Kappen-Abende, Büttenreden, Maskeraden bedeuten in einer Zeit der in's Ungeheure gesteigerten Not des ganzen Volkes eine Herausforderung, gegen die wir vorgehen müssen. Den schärfsten Widerspruch müssen wir gegen das Überhandnehmen der Lustbarkeiten und gegen den Karneval mit seinen Ausschweifungen und mit seiner tiefgreifenden Sittenverderbnis richten. Ich stelle den Antrag, der Landesrat möge nach dieser Richtung hin seinen Standpunkt kund geben und beantrage, eine Resolution zu fassen gegen die Herausforderungen des Karnevals.

Zur Vorlage beschränke ich mich darauf, zu erklären, daß ich dem Entwurf zustimme mit den in der Kommission getroffenen Änderungen.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4

orsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reinhard!

bg. Reinhard (KPO): Meine Herren! Der Herr Schmelzer hat in seinen Ausführungen nachzuweisen versucht, daß es unmöglich sei, der heutigen Wirtschaftsordnung eine Planwirtschaft entgegenzuhalten. Als Beweis stützt er sich auf den Mißerfolg der sogenannten sozialistischen Wirtschaft auf dem Wohnungsmarkte. Ich möchte dazu sagen, daß wir bis heute noch keine sozialistische Wirtschaft auf dem Wohnungsmarkte haben. Wenn wir eine sozialistische Wirtschaft auf dem Wohnungsmarkte hätten, wäre es unmöglich, daß auf der einen Seite eine Anzahl Menschen 3 bis 4 Wohnungen besitzen und über 20 bis 30 Zimmer verfügen, insbesondere auch solche Leute, die sich hier hinstellen und die Armen bedauern, die sich aber bei jeder Gelegenheit weigern, von ihrem Wohnraum an die Armen abzugeben. Wenn eine derartige Planwirtschaft bestehen würde, dann wäre es z.B. nicht möglich, wie jetzt auf Grund dieser Verordnung, daß nicht der wirklich vorhandene Wohnraum erfaßt wird. Es ist doch so, daß gerade durch die Bestrebungen des Herrn Schmelzer und seiner Partei der Wohnungsmangel im Laufe der Zeit noch sehr verschlechtert wurde. Sie haben seinerzeit behauptet, durch die Herausnahme der großen Wohnungen aus der Zwangswirtschaft würde sich ein günstigeres Bild auf dem Wohnungsmarkte ergeben. Sie haben durchgesetzt, daß die Besitzer von großen Wohnungen von jeglichem Wohnungszwang befreit wurden und Sie haben dadurch lediglich erreicht, daß diese sogenannten Hausagrarier, deren Besitz in die Millionen geht, ungeheuren Mietwucher betreiben können und haben dadurch eine Verschärfung der Wohnungsnot bei Kleinwohnungen herbeigeführt. Durch diese Bestrebungen haben Sie ferner erreicht, daß große Wohnungen nicht aufgeteilt werden. Wir haben dies beantragt, um den Mietern aus armen Kreisen Wohnungen zu verschaffen. Sie haben verhindert, daß mehr Wohnungen geschaffen wurden und die Wohnungsverordnung soll den Zweck haben, bessere Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkte zu schaffen. Die Statistik, die uns vorgelegt wurde, beweist das Gegenteil. Wenn Sie nun aus all dem den Schluß ziehen wollen, " es ist zwecklos jede Bestrebung einer Planwirtschaft anzustreben", so ist das nicht richtig, denn meine Herren, durch Tatsachen können wir nachweisen, daß die Bestrebungen auf eine planmäßige Wirtschaft doch von Erfolg gekrönt sind. Denn , es kann niemand abstreiten, daß der Erfolg in Rußland, wo eine Planwirtschaft besteht, groß ist. Ist es nicht so, daß die Weltarbeitslosigkeit, die man in Rußland nicht kennt, überall sonst in erschreckender Weise zugenommen hat ? In Deutschland gibt es zurzeit 4 Millionen Arbeitslose, die am Hungertuche nagen. In Amerika, das angeblich den Krieg gewonnen hat und das im Golde schwimmt, 5 Millionen Erwerbslose. Selbst in Frankreich, das die erbärmlichsten Löhne zahlt, ist eine zunehmende Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. In dem faschistischen Italien sehen wir die größte Erwerbslosigkeit. Sie bringen Zahlen hier her und versuchen damit nachzuweisen, daß es auch Erwerbslose in Rußland gibt. In Rußland besteht Arbeitermangel, weil planmäßig die dort geschaffenen Werte und Gewinne verwendet werden, um die fehlende Industrie aufzubauen. Hätten hier einmal die Arbeiter die Macht, dann würde es unmöglich sein, daß heute in Deutschland oder auch hier Unternehmer bezw. Besitzer der großen Werke sagen könnten: das gehört mir. Wenn es Ihnen(zum Abgeordneten Reichard gewandt) Ernst ist mit Ihren Strafreden

gegen

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

gegen die Karnevalsbelustigungen , dann dürfen Sie auch nicht dulden, daß hier in Zukunft in einem großen Hause in Saarbrücken, das,glaube ich, unter Ihrem Protektorat erbaut wurde, die sogenannte Wartburg, Maskenbälle abgehalten werden.

(Zuruf des Abg. Reichard(DNVP): Ich protestiere gegen diese unwahren Behauptungen!)

Die Maskenbälle, die hinter dem Rücken der Öffentlichkeit abgehalten werden, ich meine hier die Verschwendung von Tausenden,.

Nun zur Wohnungsvorlage. Die Wohnungsvorlage dient keinesfalls der Behebung der Wohnungsnot, denn dem Mietwucher ist durch die völlige Preisgabe der großen Wohnungen Tür und Tor geöffnet. Durch die Nichterfassung der Werkswohnungen haben deutsche und französische Unternehmer das Recht, die Wohnungsinhaber jederzeit auf die Straße zu setzen. Das Vorrecht der Beamten ist ein schreiendes Unrecht. Auf die Schultern der armen Mieter und Besitzer der Kleinwohnungen wird alle Last geladen.

Aus diesem Grunde lehnt die Kommunistische Fraktion -Opposition- diese Vorlage ab.

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reichard !

Abg. Reichard (DNVP): Eine Richtigstellung, meine Herren! Soeben ist von dem Abgeordneten Reinhard behauptet worden, in dem unter meinem Protektorat erbauten Gemeindehaus „Wartburg" seien Maskenbälle abgehalten worden. Ich möchte hier in aller Form feststellen, daß die verantwortliche Körperschaft unserer Gemeinde mit dem größten Nachdruck darauf achtet, daß in unserem Gemeindehaus keinerlei Veranstaltungen getroffen oder Feste gefeiert werden, die in irgend einem Widerspruch stehen zu der Würde der kirchlichen Natur. Wir haben ausdrücklich derartige Veranstaltungen von vornherein ausgeschlossen und stets abgelehnt. Ich muß deshalb die Behauptung des Abgeordneten Reinhard zurückweisen und ihn bitten, ehe er solche Verdächtigungen ausspricht, solche leichtfertigen Verdächtigungen zu unterlassen oder über Derartiges sich vorher zu informieren.

(Zuruf des Abg. Reinhard (KPO): Ich habe gesagt, es soll vorgekommen sein.)

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Backes !

Abg. Backes (Chrl.SP): Meine Herren! Auch wir von der Christlich-sozialen Partei haben Verständnis für die Unannehmlichkeiten der Hausbesitzer, und schon im Jahre 1929 bei der Beratung der Verordnung haben wir einer ganzen Anzahl von Verbesserungsanträgen, die auf absehbare Zeit einer Aufhebung der Zwangswirtschaft das Feld ebnen sollten, zugestimmt. Wenn ich heute nicht mehr auf diesem Standpunkt stehe, so ist die schlechte Lage schuld, Es geht heute nicht an, daß die Mieten erhöht werden. Mögen noch so viele Neubauten erstellt worden sein, es ist Tatsache, daß die Neubauwohnungen nicht voll besetzt sind, Neubauten zum Teil leer stehen, während auf der anderen Seite die Menschen zusammengepfercht wohnen, weil sie eben die Mittel zu Neubaumieten nicht aufbringen können. Das ist Tatsache.

Nun zur Verordnung. Dem Herrn Berichterstatter ist ein kleiner Irrtum unterlaufen. Dem Antrag zu Absatz 3 Ziffer 9 habe ich nicht zugestimmt, dagegen habe ich zugestimmt der Ziffer 2 betr.Beseitigung des Vorrechtes der Beamten. Das ist eine Forderung der christlich-sozialen Partei. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Regierungskommission Wohnungen bauen soll für die armen Leute. Aber immerhin ist es besser, die Regierungskommission baut ihren Beamten Häuser, als daß sie bei der Stadt Saarbrücken oder bei den Gemeinden das Vorrecht für sich in Anspruch nimmt,Wohnräume für ihre Beamten zu beschlagnahmen. Ich glaube, die Regierungskommission wird auf die Dauer selbst der Meinung sein, daß dieser Zustand nicht tragbar ist.

Ferner stimme ich dem Antrag zu Artikel 16,Abs.3 zu. Wenn die Gemeinden einem Hauseigentümer einen Mieter hinsetzen, dann haben sie letzten Endes für die Miete aufzukommen, wenn der Mieter nicht zahlen kann.

Die Ausführungen des Herrn Petri über den Fall von Neunkirchen sind sehr interessant. Ich muß sagen,daß ein solcher Fall unerhört ist. Das zeigt, daß die Gehälter zu hoch sind und die Leute zu viel Ansprüche haben. Wie kann ein Mensch bei der zurzeit herrschenden Wohnungsnot eine Wohnung mit 12 oder 13 Zimmern beanspruchen, wenn die Familie auch aus 4 bis 5 Personen besteht. Das sind aber die Leute, wie der Herr Studiendirektor in Neunkirchen, die das Volk belehren und von Volksgemeinschaft reden. Das stößt doch das Volk ab, wenn man von Volksgemeinschaft redet und handelt nicht darnach.

Dem sozialdemokratischen Antrag, daß Mieter,die ein Einkommen von mehr als 30 000.-Franken haben,keinen Mieterschutz genießen sollen, stimme ich zu. Der Antrag ist erstmals im Jahre 1929 gestellt worden, und damals habe ich schon zugestimmt.

Wahrheit ist, was Herr Pfarrer Reichard sagt, daß die Gesundheit der Familien zum großen Teil von den Wohnverhältnissen abhängt. Aber dann ist es auch ebenso wahr, daß sich weite Kreise in unserem Volke und speziell auch die Regierungskommission, nicht um die Gesundheit des Volkes in dieser Hinsicht kümmern oder nicht in dem Maße kümmern, wie sie es tun müßten, daß den Leuten Wohnstätten gegeben werden, in denen sie anständig leben können und Licht und Luft haben. Dann haben wir noch die

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

Fälle zu verzeichnen, daß Familien, in denen ein Kind heiratet sich zusammenpferchen müssen, da das Kind die Neubaumiete nicht zahlen kann und daher bei den Eltern wohnen bleibt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich die Regierungskommission daran erinnern, daß die geforderten Zinszuschüsse, die vom Landesrat öfter beantragt wurden, gegeben werden. Diese Maßnahme ist für die Besitzer kleinerer Neubauten unerläßlich. Jetzt gerade in dieser Zeit der Erwerbslosigkeit kommt es vor, daß der Erbauer des Hauses viele Feierschichten hat, ein anderer Hausbesitzer einen Mieter bei sich wohnen hat, der arbeitslos ist. Was will dieser Mann machen, er kann doch nicht die Miete schenken. Es sind im vorigen Jahre mehrere Eingaben aus Püttlingen an die Regierungskommission gerichtet worden. Ich möchte die Regierungskommission bitten, diese Anträge einmal ganz genau zu studieren und dann die Gelder, die sie auf französischen Banken angelegt hat, an Zinszuschüssen zu verwenden. Damit wäre vielen Leuten geholfen und die Häuser der Leute kämen nicht unter den Hammer.

Dann stimme ich für die Geltungsdauer der Verordnung bis zum 31. Dezember 1931. Vielleicht ist bis dahin die Verordnung betr. Aufwertung von Sparkassenguthaben erschienen oder durchgeführt.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Becker!

Abg. Becker (Z): Zur Erwiderung möchte ich folgendes sagen: Wir bezwecken mit unserer Anregung, daß wir die Verantwortung für die Aufhebung der Zwangswirtschaft den Gemeinden zugeschoben haben,damit die Gemeinden nicht etwa aus Bequemlichkeit mit den Anträgen warten. Wir wissen heute, daß, wenn eine Gemeinde einen Antrag stellen muß, zunächst eine Reihe Vorarbeiten nötig sind. Durch unseren Vorschlag wird der Gang außerordentlich vereinfacht. In den Gemeinden, die bis zum 31.Juli keine Stellung zur Aufhebung der Zwangswirtschaft genommen haben, erlischt dieselbe, und wir sind der Meinung, daß durch diese Maßnahme eine Reihe Gemeinden aus der Zwangswirtschaft herauskommen werden.

Der Herr Schmoll hat dann meiner Fraktion und speziell meinem Kollegen Martin den Vorwurf gemacht,das letzte Mal hätten wir erklärt, daß wir die Vorlage letztmalig annehmen würden. Das ist richtig, aber wir erklärten dies unter der Voraussetzung, daß unsere Vorschläge angenommen würden. Unsere Vorschläge sind aber nicht angenommen worden. Wenn unsere Vorschläge vor 2 oder 3 Jahren angenommen worden wären, dann hätten wir ja längst den Multiplikator 6 und wir hätten nicht so außerordentliche Schwierigkeiten in der heutigen Übergangszeit. Dann wäre auch die Verordnung von selbst aufgehoben worden. Wir haben angefangen - und das ist speziell das Verdienst der Zentrumspartei - die Wohnungszwangswirtschaft abzubauen. Wenn man ein Haus abreißen will, dannkann man nicht anfangen unten abzureißen, denn dadurch würde man den Bau in Trümmer legen. So ist es auch mit dieser Verordnung, wir müssen Stück für Stück abbauen. Wir hätten das schon vor vielen Jahren haben können, damals hat aber gerade die Fraktion des Herrn Schmoll dieses stückweise Abbauen abgelehnt. Herr Schmoll hat damals erklärt, daß an allen Stellen abgebaut werden müsse. Wir wissen sehr gut, daß dadurch Unbilligkeiten entstehen, daß nur ein Teil der Wohnungen aus der Zwangswirtschaft herauskommen wird, aber diese Unbilligkeiten müssen wir vorübergehend in Kauf nehmen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmoll!

Abg. Schmoll(DWP): Meine Herren! Ich will kurz auf die Ausführungen des Herrn Becker eingehen. Die Gemeinden haben nicht etwa mehr Arbeit durch die Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft. In dem einen wie im anderen Falle muß ein Gemeindebeschluß herbeigeführt werden. Und wenn Herr Becker Ausführungen macht über das, was hätte getan werden müssen, dann will ich heute nicht weiter darauf eingehen.

Die beste Beseitigung der Wohnungszwangswirtschaft ist die Aufhebung der jetzigen Verordnung, und ich glaube, nachgewiesen zu haben, daß die Aufhebung der Zwangswirtschaft an Hand der Zahlen, durchaus möglich ist.

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reinhard!

Abg. Reinhard (KPO): Meine Herren! Es ist mir soeben mitgeteilt worden, daß ein Mietglied dieses Hauses gestern verhaftet worden ist. Es handelt sich um den Abgeordneten Hey aus Dudweiler. Ich beantrage, daß das Haus beschließen möge, daß der Abgeordnete Hey von der Regierungskommission sofort auf freien Fuß gesetzt wird, damit er seinen Abgeordnetenpflichten nachkommen kann. Bisher hat das Haus stets diesen Standpunkt vertreten, und ich bin der Meinung, wir können nicht von diesem Standpunkt abgehen, sonst könnte es der Regierungskommission eines Tages einfallen, den ganzen Landesrat einzusperren.

Vorsitzender: Ich stelle die allseitige Zustimmung zu dem Antrag des Herrn Abgeordneten Reinhard fest. Ich bedauere bloß außerordentlich, daß der Kollege des Herrn Hey, Herr Heckler, uns nicht früher von der Inhaftierung des Abg. Hey verständigt hat, damit wir dessen Freilassung rechtzeitig hätten erwirken können. Ich möchte feststellen, daß das ganze Haus mit mir auf dem Standpunkt steht, daß wir in diesem Falle wie auch in dem Falle Reinhard dringend fordern, daß ein Abgeordneter in der Ausübung seines Mandats nicht behindert werden darf.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4 I

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmoll!

Abg. Schmoll (DWP): Meine Herren! Wenn man heute von der Wohnungsnot im Saargebiet spricht, so muß man unterscheiden zwischen amtlich festgestellter und tatsächlicher Wohnungsnot. Die amtliche Wohnungsnot scheint nicht enden zu wollen. Sie stützt sich auf die Listen der Wohnungsämter, die damit auch um ihre Existenz kämpfen. Die tatsächliche Wohnungsnot aber ist nicht mehr so groß, daß Veranlassung besteht, den gesamten Altwohnungsbesitz unter Zwangswirtschaft zu stellen. In Saarbrücken werden z.B. 25 000 Wohnungen unter Zwangswirtschaft gestellt, weil in einigen hundert Wohnungen nicht alles in bester Ordnung ist. Es entspricht auch dem normalen Zustand, daß alljährlich tausende von Mietern Wohnungen suchen. Es sind dies in der Hauptsache Mieter, dem die Wohnung zu klein, anderen zu groß geworden ist, aber alle diese Wohnungssuchende befinden sich in den Listen der Wohnungsämter und begründen die amtliche Wohnungsnot. Es hat auch zu allen Zeiten Wohnungssucher ohne eigene Wohnung gegeben; junge Eheleute ziehen es vielfach vor, bei Eltern oder anderen Verwandten zu wohnen und benutzen die ersparte Miete zum Aufbau ihrer wirtschaftlichen Existenz. Wir haben im Saargebiet ca. 200 000 Haushaltungen und wenn sich darunter 5 536 Haushaltungen ohne eigene Wohnung befinden, dann sind rund 2.75 % eine überaus niedrige Zahl. Damit begründet man jedenfalls keine Wohnungsnot, besonders wenn man die vielen leerstehenden Wohnungen in Parallele bringt. Nun die Anmeldungen zu diesen Listen. Die Bestimmungen der meisten Wohnungsämter besagen, daß jeder Wohnungssucher 5 Jahre angemeldet sein muß, dann erst kommt er auf die Liste der dringenden Wohnungssuchenden. Wenn ein Wohnungssucher inzwischen eine Wohnung gefunden hat, und sich nicht abmeldet, was die Regel ist, bleibt er in der Liste stehen. Wir haben viele solcher Fälle festgestellt. Eine köstliche Situation entstand neulich in einer städtischen Kommission. Als das Wohnungsamt der Saarbrücker Siedlungsgesellschaft eine Liste der dringendsten Wohnungssucher vorlegte, konnte Herr Stolpe, der Vorsitzende der Siedlungsgesellschaft, nachweisen, daß eine ganze Anzahl der angeblich dringenden Wohnungssuchenden schon lange zufriedene Mieter der Siedlungsgesellschaft sind. Dieses Beispiel zeigt, daß in Saarbrücken nicht einmal die Liste der dringendsten Wohnungssucher in Ordnung ist und man sollte sich deshalb hüten, mit solchen Listen die Beibehaltung der Zwangswirtschaft zu begründen. Das Saarbrücker Wohnungsamt kostet alljährlich 400 000 Franken. Trotzdem sind diese Listen nicht in Ordnung. Man würde besser tun, wenn man diese 400 000 Franken zur Finanzierung des Wohnungsbaues verwenden würde als ein solches Wohnungsamt zu unterhalten. Auf eine Wohnungszählung hat sich die Regierungskommission nicht eingelassen, sondern begründet ihre Vorlage mit dem fragwürdigen Zahlenmaterial des Wohnungsamtes. Wir fragen die Regierungskommission, warum hat sie jetzt die Zählung nicht vorgenommen. Sie hat doch im Jahre 1929 ein vollständig einwandfreies Bild durch die Zählung gegeben. Das Bild war sehr günstig und stützte im wesentlichen unseren Standpunkt. Man hat offenbar das Ergebnis einer Zählung nicht als Grundlage nehmen wollen, weil das Bild zu günstig geworden wäre und deshalb hat

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4

man auf die Zahlen der Wohnungsämter zurückgegriffen. Im Jahre 1929 fehlten nach Angabe der Regierung 5 300 Wohnungen im Saargebiet. Aus dem heute vorgelegten Material ist ersichtlich, daß 10 885 Wohnungen gebaut worden sind. Wie man angesichts solcher Zahlen auf den Gedanken kommen konnte, daß eine fühlbare Besserung nicht eingetreten ist, scheint uns unfaßlich. Die Regierungskommission arbeitet offenbar nur mit den Zahlen der Wohnungsämter und verschließt sich den wahren Tatsachen. Ganz besonders auffallend ist das Mißverhältnis im Landkreis Saarbrücken. Im Jahre 1929 hat die Zählung dort 1468 Haushaltungen ohne eigene Wohnung festgestellt. Nach Angaben der Regierungskommission sind seither 5 608 Wohnungen neu erstellt worden, trotzdem herrscht größte amtliche Wohnungsnot. Hier muß doch etwas nicht stimmen. Die Hochburg der Wohnungsnot ist Saarbrücken. Hier sind nicht weniger als 2 830 Wohnungen erbaut worden, ferner sind nach Angabe der Stadt - Herr Schmelzer hat zu niedrige Zahlen genannt - 774 Wohnungen gebaut worden, das bedeutet eine Vermehrung der Wohnungen in Saarbrücken in 2 Jahren um 10 %. Dabei stellt die Wohnungszählung im Jahre 1929 schon eine Zunahme um 19,69 % fest. Bei einer Bevölkerungszunahme von nur 11 %. Die Wohndichte ist weiter gesunken und liegt heute unter 1. So etwas gibt es in keiner anderen Großstadt. Der Boden für die freie Wirtschaft ist nach unserer Ansicht da. Auch in 255 Gemeinden des Saargebietes ist die freie Wirtschaft eingeführt und selbst die Begründung der Vorlage besagt, daß in keiner Gemeinde ein Fall bekannt sei, wo Mißhelligkeiten aufgetreten wären. Wir haben darüber hinaus an sämtliche Gemeinden ein Rundschreiben gerichtet, das folgende Fragen enthielt:

1) Hat die Zahl der Kündigungen durch die Hauseigentümer seit Einführung der freien Wohnungswirtschaft zugenommen?

2) Sind nach Ihrer Auffassung in erheblichem Maße ungerechte Härten zutage getreten oder ist das Verhältnis zwischen Mieter und Vermieter ein gegespannteres geworden?

3) Haben sich für die Gemeinden gesteigerte Schwierigkeiten ergeben ?

4) Wie haben sich die Mietpreise entwickelt:

   a) Wurde sofort nach Aufhebung der Zwangswirtschaft die Friedensmiete gefordert ?

   b) Erfolgte ein allmählicher Übergang von der Zwangswirtschaft zur freien Wirtschaft?

   c) Besteht ein erheblicher Unterschied in den Mieten für Wohnungen in alten und neuen Häusern ?

5) Verfügt Ihre Gemeinde über leerstehende Wohnungen ?

   a) in alten Häusern ?

   b) in Neubauten ?

<u>Also</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4

37

Also, meine Herren, sehr objektiv gestellte Fragen. Wir haben diese Fragen an 255 Gemeinden gerichtet und bekamen von 226 Gemeinden eine Antwort. Ich stelle jedem von Ihnen gern das Aktenstück zur Verfügung,und Sie werden erstaunt sein, wie günstig alle diese Fragen beantwortet wurden.

(Zurufe der Kommunisten: Wer hat geantwortet?)

Die Vorsteher der Gemeinden haben geantwortet.(Wir sollten wohl die Antworten von den Wohnungsämtern bekommen. Die Gemeindevertretung lügt uns nach Ihrer Ansicht etwas vor und die Wohnungsämter sagen die Wahrheit- eine schöne Auffassung von Ihnen-!

Alle gehegten Befürchtungen sind nicht eingetreten und es hat sich gezeigt, daß die Hausbesitzer allgemein zufrieden sind, wenn sie einigermaßen gut vermietet haben.Ein gutes Beispiel bietet Holland ! Es sind in Holland nach Aufhebung der Zwangswirtschaft die Kündigungen statistisch erfaßt und nachgewiesen worden, daß 90 % aller Kündigungen von den Mietern ausgegangen sind. Die Zwangswirtschaft hat eben die Freizügigkeit unterbunden, sodaß die meisten Mieter nach Aufhebung der Zwangswirtschaft gekündigt haben, weil sie eine andere Wohnung haben wollten, die günstiger zu ihrer Arbeitsstätte liegt. Im Saargebiet ist es auch oft so, daß der Mieter sitzen bleibt, weil eben die Zwangswirtschaft besteht und die Wohnung, die er z.B. in Burbach, also in der Stadt hat, billiger ist als die gleiche Wohnung in Bous,also auf dem Lande. An die Aufhebung der Zwangswirtschaft sind heute zahlreiche Mieter, alle Besitzer der Alt-und Neubauten interessiert. Ich habe schon voriges Jahr nachgewiesen,daß Zweidrittel der Bevölkerung an der Aufrechterhaltung der Zwangswirtschaft kein Interesse haben. Die Beibehaltung der Zwangswirtschaft ist eine ungerechte, die Wirtschaft störende Bevorzugung einer Minderheit von Bürgern. Warum soll nur ein Teil der Bürger höhere Mieten zahlen und einem anderen nicht besser gestellten Teil räumt der Gesetzgeber immer noch ein Privileg ein wobei auch noch an der Gesetzgebung Mitwirkende die Nutznießer solcher Vorteile sind. Es ist auch für viele Zweige des Handwerks wichtiger, daß der Alt= Hausbesitz gründlich durchrepariert wird, als daß einige tausend Neubauten erstehen. In einer Zeit zunehmender Arbeitslosigkeit muß die Beibehaltung der Wohnungszwangswirtschaft ungünstige Folgen haben. Sie ist nicht nur ein Schaden für den Hausbesitz, sondern auch für den Neuhausbesitz. Zahlreiche Neubauwohnungen stehen leer und die Zeit der Neubauzwangsversteigerungen beginnt. Wie die Verhältnisse in Saarbrücken aussehen, besagt eine Statistik, die ich der Saarbrücker Zeitung verdanke; es ist dies eine Statistik über Angebot und Nachfrage. Ich will Ihnen nicht die Zahlen von 1928 und 1929 vorlesen, dort liegen die Zahlen vom Angebot und Nachfrage noch näher zusammen.

Ich lese jetzt nur die Zahlen vor. Es waren angeboten in der Saarbrücker Zeitung

im Januar	1043	Wohnungen	und nachgefragt	352;
" Februar	1042	"	"	313;
" März	1276	"	"	422;
" April	1079	"	"	208;
" Mai	1167	"	"	376;

(Zuruf der Sozialdemokraten: Sind das Wohnungen oder möblierte Zimmer?)

Nein

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4

Nein, das sind Wohnungen, Sie möchten das gerne anders haben.

im	Juni	1o55	Wohnungen, nachgefragt	270;
"	Juli	1180	" "	321;
"	Aug.	1091	" "	327;
"	Sept.	1047	" "	321;
"	Okt.	1187	" "	282.

(Zuruf der Sozialdemokraten: Sie haben natürlich die möblierten Zimmer gezählt.)

Wenden Sie sich bitte an die Saarbrücker Zeitung, die hat das Material.

Meine Herren! Es ist eine sehr ernste Sache. Wenn tausende von Hausbesitzern ihre Wohnungen in der Saarbrücker Zeitung anbieten, so tun sie das nicht, um die Saarbrücker Zeitung in Nahrung zu setzen, sondern weil sie auf andere Weise ihre Wohnungen nicht mehr vermieten können.

Wir hatten auch bei Beratung der bestehenden Verordnung vor einem Jahre die zuversichtliche Hoffnung, daß wenigstens die bürgerlichen Parteien endlich einmal Schluß machen würden mit dem letzten Überbleibsel der Zwangswirtschaft. Ich konnte diese Hoffnung haben, da bei dieser Gelegenheit besonders das Zentrum redlich und treu versicherte, daß zum letzten Male eine solche Verordnung seine Zustimmung finden würde. Wie sagte doch damals Herr Martin: „Die Geltungsdauer der neuen Wohnungsverordnung wird von uns letztmalig - ich betone ausdrücklich letztmalig- bis zum 30. Juni 1930 verlängert." Und heute? Trotzdem in der Zwischenzeit inn einem derart großen Umfange gebaut wurde, wie keiner von uns es geahnt hat, verleugnet das Zentrum seine damalige Haltung und willigt in eine neue Verlängerung ein. Daß keine weitere Verlängerung unsere Zustimmung findet, daran halten wir auch heute fest. Wir lehnen deshalb diese Verordnung in allen Teilen ab und es erübrigt sich auch, irgendwelche Abänderungsvorschläge zu machen, die eine indirekte Zustimmung zur Verlängerung der Zwangswirtschaft bedeuten würde. Wir haben uns deshalb in der Kommission jeglicher Stellungnahme enthalten und nicht (zu Herrn Becker(Z) gewandt) wie Sie in Ihrem Bericht geschrieben haben, gegen die Anträge gestimmt. Auf die Anträge der anderen Partei gehe ich nicht weiter ein, ich habe nur noch etwas zu sagen zu einem Zentrumsantrag.

Das Zentrum will die Entscheidung über die Beibehaltung der Wohnungszwangswirtschaft in die Gemeinden verlegt haben. Das wäre an und für sich sehr gut, aber es ist heute doch schon so. Mir ist kein Fall bekannt, daß die Regierungskommission den Antrag einer Gemeinde abgelehnt hat, wenn Gemeinden die Aufhebung beantragt haben. Mir sind zahlreiche Fälle bekannt, wo gerade das Zentrum eine ungünstige Entscheidung für die Aufhebung verursacht hat.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10

A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmelzer!

Abg. Schmelzer (DSV): Meine Herren! Ich habe seinerzeit die Kasernenangelegenheit vorgebracht, bei deren Ausbau zahlreiche Arbeiter Beschäftigung finden können. Die Regierungskommission hat es aber nicht fertig gebracht, gleich nach dem Abzug der Bahnschutztruppen der Stadt die Moltkekaserne zur Verfügung zu stellen. Der Vertreter der Stadt hat in kurzer Zeit die Umbaupläne fertig gemacht und noch vor Weihnachten hätte man mit den Arbeiten beginnen können. Das ist eine Beschäftigungsmöglichkeit für mehr als hundert Arbeiter, und ohne Eingreifen des Herrn Koßmann, den ich am 3.ds.Mts. darum gebeten habe, wäre die Arbeit bis heute noch nicht aufgenommen worden. Dann hat es an der formellen Unterzeichnung des Vertrages gelegen. Der belgische Beamte der Regierungskommission, Centner, hat die Unterzeichnung des Vertrages hinausgeschoben und erst auf Eingreifen seines Ministers hat das geschehen können. Am vergangenen Dienstag hat die Arbeit beginnen können. Wer unter der Arbeitslosigkeit nicht zu leiden hat und noch nie arbeitslos war, kann sich schlecht eine Vorstellung machen, was es heißt, arbeitslos zu sein.

Über verschiedene andere Gebäude wie, Dragonerkaserne, Proviantamt usw. ist sich die Regierungskommission noch nicht schlüssig geworden. Der Streit mit der Stadt wegen Ausbau der Ulanenkaserne dauert bereits ein Vierteljahr und die Regierung, vielmehr die nachgeordneten Instanzen bringen es nicht fertig, die Angelegenheit zum Abschluß zu bringen.

Bezüglich der Arbeitsbeschaffung ist folgender Fall interessant: Ein hiesiger Bauunternehmer kämpft seit September darum einen Bau von 62 Wohnungen, wofür er das Kapital selbst beschafft hat, auszuführen. Die bereits angesetzte Sitzung bei der Regierungskommission hat nicht stattgefunden, weil der französische Direktor des Wirtschaftsamtes, Ehrhardt, angeblich wegen Krankheit in Frankreich sich aufhalten müsse. Wegen Krankheit eines einzelnen Mannes mußte ein derartiges Vorhaben wieder verschoben werden.

Das ist die glänzende Verwaltung des Saargebietes, die z.Z. Lord Cecil in Genf so gepriesen hat. Was gut in der Verwaltung ist, das wird ausgeübt von den alten deutschen Beamten, die hier noch tätig sind. Alles andere ist das Gegenteil von Verwaltung, von glänzender Verwaltung.

So sehen die Dinge aus, und wenn die Regierung es nicht fertig gebracht hat, aus eigener Initiative Arbeit für den Winter zu beschaffen, dann soll sie wenigstens andere nicht daran hindern, diese Arbeitsgelegenheit zu beschaffen.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Staatskommissar Kuchenbecker!

Staatskommissar Kuchenbecker: Meine Herren! Ich muß eine kurze Bemerkung dazu machen:

Die Vertragsverhandlungen mit der Stadt haben sich dadurch verzögert, daß wegen einiger Vertragsklauseln Schwierigkeiten entstanden sind.- Jede Verwaltung wahrt ihren Standpunkt.- Infolgedessen wurde der Vertrag nicht sofort unterzeichnet.

Was den Zuschußantrag anbelangt, so beruht seine Verzögerung nicht auf der Erkrankung des zuständigen Abteilungsdirektors an Grippe, sondern auf Kontingentschwierigkeiten, die zunächst behoben werden müssen. Die Entscheidung der hierfür zuständigen Kommission ist in der nächsten Zeit zu erwarten.

Vorsitzender: Die Vorlagen zu den Punkten 2,3 und 4 werden zusammen behandelt.

Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Kiefer!

Abg. Kiefer (Z): Meine Herren! Meine Fraktion hat beschlossen, ihre Entscheidung so abzugeben, wie wir es schon als Vertreter der Fraktion in den Kommissionssitzungen zu den einzelnen Verordnungsentwürfen getan haben, und wie es aus dem Kommissionsbericht hervorgeht.

Wir nehmen die Verordnung an mit dem Ergänzungsantrag zu § 8. Wir ließen uns dabei von folgenden Erwägungen leiten:

Ausschlaggebend ist das bestehende Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und der Regierungskommission und die Tatsache, daß unser deutsches Volk Dreiviertel der Mittel zur Versorgung der Kriegsopfer und Hinterbliebenen im Saargebiet aufzubringen hat. Wenn dieses Volk es für notwendig erachtet hat oder seine Regierung, irgendwelche Ergänzungen an den bestehenden Verordnungen vorzunehmen, ist es nicht unsere Aufgabe, von hier aus diesem Volk oder seiner Regierung Vorschriften zu machen, was sie zu tun hätte. Wenn es umgekehrt wäre, daß wir an der Saar,wie es unsere Pflicht wäre, die ganzen Mittel zur Versorgung der Kriegsopfer und Hinterbliebenen aufzubringen hätten, wäre es selbstverständlich auch unsere Aufgabe, die Gesetze selbst zu bilden. Nachdem diese Voraussetzung nicht gegeben ist, fühlen wir uns nicht berufen, der deutschen Regierung, dem deutschen Volk darüber Vorschriften zu machen, welche Leistungen sie an uns zu entrichten haben, die im Zwangsdiktat von Versailles ihre Grundlage haben. Wenn Bestimmungen durchgeführt werden, die einerseits Verbesserungen darstellen, anderseits aber auch einige unwesentliche Verschlechterungen bedeuten, dann muß es Aufgabe der Regierungskommission sein, <u>alle</u> Bestimmungen, die im Reichsversorgungsgesetz enthalten sind, auch nach ihrer <u>materiellen</u> Seite hin im Saargebiet voll zur Durchführung zu bringen. Ich führe ein Beispiel an, das den § 62 betrifft und beweist, daß die gleiche Handhabung von materiellen Bestimmungen hier fehlt:

Wer aus öffentlichen Mitteln ein Einkommen bezieht,

<u>das</u>

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4 I

das 350 Mark monatlich erreicht oder übersteigt, erhält,wenn er eine Kriegsrente bezieht, diese in bestimmtem Ausmaße gekürzt. Dafür ein Beispiel: Jemand, der aus öffentlichen Mitteln ein Einkommen bezeiht, hat ein Einkommen von M 438,60, darin sind enthalten die sozialen Zulagen für 3 Kinder und für die Frau. Während nun im Reich von dem Gesamteinkommen die sozialen Zuschläge in Höhe von je M 60.- abgesetzt werden, werden hier im Saargebiet nicht einmal 60 M an sozialen Zuschlägen in unserem Fall zusammen abgesetzt, sondern nur 40,80 M insgesamt, sodaß in diesem Falle wegen der geringeren Anrechnung der sozialen Abzüge der Mann die Grenze von 350.- M.überschreitet und so ein Zehntel seiner Rente gekürzt erhält, und sogar einen überhobenen Teil zurückbezahlen mußte.

Wir beantragen daher, daß, wo nun einmal die Rechtsgleichheit auf allen Gebieten gegeben sein soll, daß auch betreffend § 62 die Rechtsgleichheit voll durchgeführt wird, damit die ganzen Versorgungsvorschriften im Saargebiet genau so wie drüben im Reich gehandhabt werden.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann!

Abg.Hoffmann(SP): Im Auftrage der Sozialdemokratischen Fraktion kann ich erklären, daß wir der Vorlage 1 zustimmen in der Form, wie es das Kommissions-Protokoll aufweist. Die Verschlechterungen lehnen wir ab.

Wir sind auch der Meinung, daß die Arzneikosten-Beteiligung beseitigt werden soll, infolgedessen stimmen wir dem Antrag zu.

Der Vorlage 2 können wir leider nicht zustimmen. Wir sehen darin eine sehr schwere Einschränkung des Verfahrens und lehnen die Vorlage ab.

Der Vorlage 3 stimmen wir zu, sie ist schon in der Kommission einstimmig angenommen worden.

Der Vorlage 4 können wir nicht zustimmen und lehnen dieselbe ab.

Wir versagen es uns, in eine weitere Diskussion einzutreten, weil wir glauben, daß die Regierungskommission vollkommen in Kenntnis gesetzt ist.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Heckler!

Abg. Heckler(KP): Meine Herren! Die Vorlage 2 bringt einen erheblichen Abbruch der Rechtsansprüche. Es wurde seinerzeit im Reichsausschuß ein Beschluß gefaßt, auf Grund einer Studienreise ins Ausland, ob nicht eine Vereinfachung eintreten könne.

(Zuruf der Sozialdemokraten: Sind die nicht nach Rußland gegangen?)

Sie sind aus einem ganz bestimmten Grunde nicht nach Rußland gegangen. Sie gingen nach England,Frankreich,Italien,Tschecho Slowakei und dort studierte man, wie das Verfahren zu vereinfachen sei.

Wir

LT Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

Wir sehen heute, daß auch der § 92 von demselben Schicksal betroffen werden soll. Wenn von dem Gerichtsvorsitzenden ein Rekurs als unrechtmäßig angesehen wird, dann ist er in der Lage, die Berufung oder den Rekurs einfach zurückzuverweisen. Diese Methode und Neuerungen in der Novelle begründet man damit, daß der Andrang beim Reichsversorgungsgericht gewaltig gestiegen ist. Die Gerichte seien nicht mehr in der Lage,den Anforderungen gerecht zu werden. Das komme daher, daß sehr viele Ansprüche gestellt würden, die keinesfalls gerechtfertigt seien. Die Statistik, die man dem Regierungsentwurf beifügte, weist nach, daß beim Reichs-und bei den Landgerichten im Jahre 1927 insgesamt 54 000 Rekurse anhängig gemacht worden sind, im Jahre 1928 ist die Ziffer auf 24 000 gesunken und im Jahre 1929 ist sie wieder auf 55 000 angewachsen. Die Höhe ist also im Jahre 1929 ungefähr dieselbe wie im Jahre 1927. Aber inzwischen hat man verschiedentlich versucht,die Ziffer durch mehrfache Verschlechterung wieder herunter zu bringen und dazu soll auch der § 92 dienen. Die Regierung begründet ihren Vorschlag weiterhin damit, daß dort, wo es sich um Rekurse der Versorgungsgerichte handelte, 60 % Erfolg gehabt hätten, während von den Rekursen der Kläger nur 12 % Erfolg gehabt hätten. Die Statistik weist aber nach, daß 1927 die Kriegsopfer 20 % Erfolg hatten, also bedeutend mehr wie 1929 und man kann daher feststellen, daß man den Vorsitzenden der verschiedenen Gerichte gewaltige Vorrechte eingeräumt hat, die sie unter allen Umständen benützen, um die Spruchpraxis noch ungünstiger zu gestalten wie sie ist. Es wird alles mögliche versucht, um die Ansprüche der Kriegsbeschädigten abzulehnen. Bei den Leiden sagt man, es ist ein angeborenes Leiden, untersucht die Akten, ob man nicht eine Ursache findet, das Leiden als angeboren zu bezeichnen. Schließlich sagt man, wenn jemand ein Bein verloren hat,das ist auch ein angeborenes Leiden. Es ist selbstverständlich, daß die Kläger, soweit sie Kriegsopfer sind, kein Vertrauen zu diesem Verfahren haben können.

Wir lehnen jedenfalls den § 92 ab, wir lehnen die Änderung des Verfahrens ab. Aber grundlegend muß heute gesagt werden: Für alle anderen Zwecke sind Mittel in Hülle und Fülle vorhanden. Für die Luftwehr, für die Reichswehr usw. sind große Mittel bereitgestellt worden, aber hier, wo es sich um die Ärmsten der Armen handelt, da heißt es, es sind keine Mittel vorhanden und Ihre Fraktionen, meine Herren von der bürgerlichen sowie von der sozialdemokratischen Seite,haben die Hand dazu geboten, daß diese Möglichkeit heute vorhanden ist. Wir lehnen dieses Vorgehen ab.

Was die dritte Vorlage anbelangt, so stimmen wir dieser zu.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reichard!

Abg. Reichard (DNVP): Meine Herren! Ich habe in der Kommissionssitzung im Rahmen meiner Ausführungen gesagt, daß es eine notorische Tatsache sei, als eine Kriegsnachfolgeerscheinung, daß in weiten Kreisen die innere Verfassung bestünde, die man mit der Begriffsbestimmung der „Kriegspsychose" bezeichne. Ich habe aber nicht gesagt, daß weite Kreise der saarländischen Kriegsopfer von dieser Kriegspsychose befallen seien, wie Sie das auslegen wollen,Herr Heckler.

(Zuruf des Abg.Heckler(KP): Sie haben es doch gesagt!)

Ihr

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4 I

Ihr Vorgehen ist weiter nichts als ein raffiniertes und tendenziöses Manöver, um mich bei den in Frage kommenden Schichten des Volkes als einen Volksfeind hinzustellen. Man merkt die Absicht. Und ich will nur das sagen: Was ich getan habe für die Kriegsopfer als Vorsitzender des Fürsorgevereins Saarbrücken und nach dem Kriege bis auf diese Stunde, das ist so tief im Gesamtbewußtsein der Bevölkerung verankert, daß es für mich nicht notwendig ist, mich gegen Ihre Verhetzungslust zu schützen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reinhard!

Abg. Reinhard (KPO): Meine Herren! Die Kommunistische Fraktion-Opposition lehnt die Verschlechterungen, die auf der Notverordnung der Brüningregierung basieren,ab. Es ist nicht notwendig,daß ich dazu eine lange Begründung gebe, da der Abgeordnete Heckler, der denselben Standpunkt vertritt, in seiner Rede den ablehnenden Standpunkt begründet hat.

Ich will nur darauf hinweisen, daß die Kriegsopfer des Saargebietes, die in ihrer großen Mehrheit dem Einheitsverband angehören, in großen Protestkundgebungen gegen diese Vorlage protestiert haben, u.a. hier im Ludwigspark in Saarbrücken, wobei sogar eine Paralellkundgebung stattfinden mußte. Es ist das Zeichen dafür, daß hier die gesamten Kriegsopfer sehen, daß man sie betrügen will. Die Parteien, die diesen Vorschlägen zustimmen, mögen auch die Verantwortung dafür übernehmen. Begreiflich ist, daß die Parteien, die im Reiche hinter der Notverordnung stehen, sich auch hier hinter sie stellen. Wir lehnen diese Verschlechterung ab.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Backes !

Abg. Backes(Chrl.SP): Meine Herren! Der Vorlage 2 stimme ich mit den Abänderungen in der Kommissionssitzung zu und beantrage, daß Kriegsbeschädigte die 10 % für Arzneikosten nicht zu tragen haben. Es ist nicht angängig, daß Leute, die sich infolge des Krieges eine Gesundheitsschädigung zugezogen haben,daß diese Leute noch zahlen müssen. Dafür aufzukommen ist Sache des Staates.

Dem § 62 stimmen wir zu, weil er sich zum Vorteil der Kriegsopfer auswirkt.

Zu den § 53 und 57 beantragt meine Partei Streichung.

Der Vorlage 3 stimme ich ebenfalls zu.

Die weitere Verordnung betr. Verfahren in Versorgungssachen wird auch von meiner Partei abgelehnt.

Ich möchte folgendes noch kurz hervorheben. Wenn man die Finanzen sanieren will, dann muß man an anderen Stellen anpacken, wo auch wirklich Geld zu holen ist. Es müßten die Kriegsgewinne, die Schiebergewinne, die Doppelverdiener udgl. erfaßt werden. Das ist doch viel besser,wenn man dort anpackt, als wenn man es wie hier auf die armen Kriegsopfer abwälzt.

Betreffend den Versorgungsämtern und Versorgungsgerichten habe ich noch zu betonen, daß wir sehr wenig Vertrauen zu denen haben. Ich habe einen Fall angeführt, wonach ein Mann für seinen Zahn, den er im Kriege ausgeschossen bekam, weiteren Ersatz nicht mehr bekommen hat und abgewiesen

wurde.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4 I

wurde. Der Vertreter der Regierung sagte zu, die Angelegenheit zu untersuchen. Ich möchte dem Herrn Vertreter der Regierung gerade hier anempfehlen, von Zeit zu Zeit auch einmal die Versorgungsärzte untersuchen zu lassen, denn da scheint manchmal auch nicht alles zu stimmen. Da muß selbst der Allerdümste darüber staunen, wenn ein Arzt, der einem Mann, den er sein Lebtag nicht gesehen hat, behauptet, er hätte von Jugend auf ein schlechtes Gebiß gehabt. Ein solcher Arzt gehört nicht an eine solche Stelle, oder aber er ist nicht ganz zurechnungsfähig.

Diese Vorlage lehnen wir ab.

Betr. Kriegseltern verdient hervorgehoben zu werden, daß eine ganze Anzahl ihre Rente entzogen bekommen. In Püttlingen hatten wir vor einigen Jahren noch über 70 Kriegseltern, die keine Rente bekommen haben. Warum hat man diesen Leuten die Rente nicht gegeben ? Einem Manne, der 3 Söhne im Kriege verloren hat, hat man voriges Jahr die Rente wieder abgenommen. Er hatte ein paar Morgen Land und eine Wiese und seine Verhältnisse hatten sich in der letzten Zeit so gebessert, daß er seinen Sohn, der lungenkrank ist, längere Zeit in ein Sanatorium schicken konnte. Das Deutsche Reich hat für alles andere Geld. Es soll an die hohen Pensionen herangehen, die Pensionen der Offiziere kürzen und auch die der anderen hohen Staatsbeamten, dann wäre Geld für die Kriegsopfer übrig. Im Kriege hat man immer das stolze Wort gehört: Treue um Treue, und das hat man heute vergessen.

Auch wir stehen auf dem Standpunkt, daß ein Kriegsleiden nach längeren Jahren erst auftreten kann, was auch Professoren bestätigen. Wir lehnen diese Verordnung ab.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reichard!

Abg. Reichard (DNVP): Ich stimme den Vorlagen zu.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann!

Abg. Hoffmann (SP): Meine Herren! Ich muß doch zu den Ausführungen des Herrn Heckler etwas richtig stellen. Ich verweise darauf, daß die Sozialdemokratie im Reich jeden Abbau der Sozialversicherung bekämpft hatte, daß gerade deshalb die Müller-Regierung stürzte, die Brüning-Regierung kam und diese Notverordnungen nachher in die Wege geleitet wurden. Die erste Notverordnung hat die Sozialdemokratie bekämpft bis aufs äußerste. Erst als die Nazi-Kozi-Wahlen losgegangen sind, hat die Sozialdemokratie im Interesse der Deutschen Republik dafür gekämpft, daß diese erste Notverordnung wesentlich verbessert wurde. Sie hat dann dieser verbesserten Notverordnung zugestimmt, um nicht das gesamte Bürgertum in die Hände der Nazis zu treiben. So war die Lage, und auf Grund dieser Tatsache war die Zustimmung der Sozialdemokratie zu dieser zweiten Notverordnung eine Notmaßnahme, die auf Grund des Ausgangs der Wahlen jedenfalls die Partei hat ergreifen müssen. Wenn man Herrn Heckler hört, dann ist nur in Deutschland der soziale Abbau da. Wenn Herr Heckler die hohen Gehälter der Industriekapitäne anzieht, so verweise ich auf die heutige Nummer der „Volksstimme", in der sie gestanden haben. Aber, wenn

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4 I

man das kritisiert, dann darf man naturgemäß auch nicht vergessen, daß gerade die Stalin-Regierung in demselben Fahrwasser schwimmt. Die Stalinregierung nimmt einen sogenannten Baurat May aus Frankfurt in ihre Dienste; dem zahlt sie jährlich 150 000 Mark. Dieser Mann hat von der Stadt Frankfurt bekommen ca. 25 000.- Mark. Die russische Regierung, die eine Arbeiter-und Bauernrepublik sein will, zahlt also für solche Leute 150 000 Mark, während sie dem Bergmann im Steinkohlenbergbau 61,35 Rubel monatlich zahlt, das macht etwa 130 Mark. Dem in der Metallindustrie Beschäftigten zahlt sie 73,2 Rubel, in der Textilindustrie sogar nur 40,60 Rubel und chemischen Industrie 69,8 Rubel. Das sind also Löhne zwischen 100 und 155 Mark monatlich, während man dem Baurat 150 000 Mark zahlt. Man zahlt aber auch den Angestellten ganz andere Bezüge wie den Arbeitern. Hier ist eine Aufstellung, wie sie aus der russischen Zeitung „Woprossi Truda zu entnehmen ist, Nr.5 von 1930. Da stehen die Gehälter der Angestellten den Löhnen der Arbeiter gegenüber in der gesamten Industrie. Die Angestellten bekommen, wenn beim Arbeiter die Indexzahl mit 100 angesetzt ist, die Zahl von 307 monatlich. Während der in der Industrie beschäftigte Arbeiter nur 100 Mark hat, ist das also das Dreifache der Arbeiterlöhne, in der Metallindustrie das 2,8 fache der Arbeiterlöhne, im Bergbau das 3,66 fache, in der Holzbearbeitungsindustrie das 2,77 fache der Arbeiterlöhne.

Herr Heckler schimpft über die deutsche Sozialversicherung. Ich will darauf hinweisen, daß aus dem amtlichen Material der russischen Regierung, einer Ausgabe von A.M. Stotz, Angestellter des Zentralrates der deutschen Gewerkschaften, daß die russische Kriegsbeschädigtenfürsorge überhaupt nur eine Fürsorge ist. Es besteht kein Rechtsanspruch. Es ist dabei festzustellen, daß die Leistungen wesentlich geringer sind, als in Deutschland. Daß zu einer Zeit, wo man in Deutschland im Jahre 1928 761294 Kriegsbeschädigte hat, 372000 Witwen,796000 Waisen und 300000 Elternrentner betreut, in Rußland insgesamt nur 130000 Opfer des Krieges betreut werden. Wenn aus diesen russischen Zahlen festzustellen ist, daß im Jahre 1927 32.645.000 Rubel vom Staat und den Kommunen für die Kriegsbeschädigtenfürsorge aufgewandt wurde, das macht nach dem Börsenkurs von 2,16, der längst nicht mehr der Kaufkraft des Rubels entspricht, heute kaum eine Mark für einen Rubel, dann zahlt man in Rußland aus Staat und Kommunen 704 Millionen Mark, in demselben Zeitraum aber in Deutschland 2,6 Milliarden Mark. Die russische Sozialversicherung gab damals 834,8 Millionen Rubel aus, das sind zusammen 1,8 Milliarden Mark. Die deutsche Sozialversicherung gab 6,7 Milliarden aus bei 60 Millionen Einwohner gegenüber 150 Millionen in Rußland. Herr Heckler kennt die Arbeiterzeitung. Die hat manchmal auch einen lichten Augenblick. Natürlich wird das nicht geschrieben von den Redakteuren der Arbeiterzeitung, sondern das schreibt ein William Smitt - er scheint auch ein Russe zu sein-. In der Arbeiterzeitung vom 19.I.1930 steht eine Abhandlung über die Sozialversicherung in Rußland. Aus dieser Abhandlung ist zu entnehmen, daß man in Rußland ausgab zusammen einschließlich der Aufwendungen für den Wohnungsbau, einschließlich der Aufwendungen für die Krankenhäuser und Erholungsheime usw. in Rubel 131 Millionen, in Mark umgerechnet ein Betrag von 2,5 Milliarden Mark. Sie gibt selbst

zu

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4

zu,daß Rußland bei einer Bevölkerung von 150 Millionen nur 2,5 Milliarden Mark ausgibt, während Deutschland für diese Zwecke annähernd 17 Milliarden ausgibt. Das ist vollkommen klar und beweist, daß die deutsche Versorgung besser ist. Die Kriegskrüppel Rußlands sind sicher nicht weniger als in Deutschland, denn die deutschen Kanonen haben während des Krieges besser geschossen als die russischen und daher ist es klar, daß dort die Opfer des Krieges viel stärker in Erscheinung treten wie in Deutschland. Trotzdem diese armselige Betreuung. Wenn man das weiß, dann soll man nicht auf die deutschen Einrichtungen schimpfen, wo doch die Lage in Rußland ganz anders ist. Das stelle ich fest und bin der Meinung,daß in Deutschland der Abbau abgewehrt werden muß, aber wir warnen davor, das russische Beispiel als Vorbild zu nehmen, wie es in Deutschland so oft gefordert worden ist.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Heckler!

Abg.Heckler (KP): Meine Herren! Betrachten wir die Sozialversicherung in Sowjet-Rußland. Zahlt dort ein Arbeiter einen Pfennig zur Sozialversicherung. Die Beiträge werden von Regierung und Unternehmern bezahlt, die Arbeiter zahlen keine Beiträge zur Versicherung. In Deutschland müssen die Beiträge von den Arbeitern bezahlt werden. Der Arbeitgeber zahlt keine Beiträge. In Rußland werden die Gelder aufgebracht von Seiten des Staates aus.

Ich empfehle Ihnen, holen Sie sich die Münchener Illustrierte Presse. Leo Hessenröder ist der gegenwärtige Berichterstatter, der steht gewiß nicht im Geruch, ein Kommunistenfreund zu sein. Holen Sie sich diese, und Sie werden anders belehrt werden.

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4

Vorsitzender: Wir kommen zu den beiden letzten Vorlagen, zu den Punkten 5 und 6 der Tagesordnung:

5) Änderung des Scheckgesetzes und des Wechselsteuergesetzes;

6) Änderung des Feld-und Forstpolizeigesetzes vom 1.April 1880.

Das Wort hierzu erhält der Abgeordnete Becker!

Abg. Becker (Z): Meine Herren! Der Vorlage betr. Änderung des Scheckgesetzes und des Wechselsteuergesetzes war eine Begründung der Regierungskommission beigegeben. Bezweckt wird mit der Vorlage die Einführung des deutschen Gesetzes vom 28.Mai 1930. Nach diesem neuen Gesetz kann nunmehr auch ein vordatierter Scheck sofort zur Zahlung vorgelegt werden und der Besitzer eines solchen Schecks kann sofort Zahlung von dem Bezogenen fordern. Nach der bestehenden Gesetzgebung war ein vordatierter Scheck wechselstempelpflichtig. Diese Vorschrift kommt nunmehr in Wegfall. Dadurch wird eine Änderung des Wechselstempelgesetzes erforderlich, die in Artikel 2 der Verordnung enthalten ist. Keine Partei hat gegen die Verordnung Bedenken erhoben, alle Parteien haben derselben zugestimmt.

Ich möchte Veranlassung nehmen, erneut auf die Geldverhältnisse im Saargebiet einzugehen. Als im Jahre 1923 der französische Franken als gesetzliche Währung im Saargebiet eingeführt wurde, hat man uns in der Kommissionssitzung seitens der Regierungskommission - als Vertreter war damals Herr Labie anwesend - goldene Berge versprochen. Er hat damals gesagt, für genügend Zahlungsmittel würde Sorge getragen werden. Wir müssen aber feststellen, daß dies nicht der Fall war. Die Tatsache beweist, daß im Saargebiet viele vordatierte Schecks im Umlauf sind. Das ist darin begründet, daß die saarländischen Banken im Gegensatz zu den reichsdeutschen Banken die Schecks nicht am Tage der Einlösung gutschreiben, sondern am Tage des Auszahlungsdatums. Die zuständigen Organisationen haben dieserhalb wiederholt bei der Bankenvereinigung Vorstellungen erhoben und die Zinsabrechnung nach deutschem Muster verlangt. Die Banken haben erklärt, daß sie wegen der ungünstigen Versorgung des Saargebietes mit Geldmitteln dazu nicht in der Lage seien. Sie haben ferner erklärt, daß sie ständig außerordentlich hohe Beträge zinslos vorrätig halten müßten. Wenn sonst an einem Platz von der Bedeutung Saarbrückens bares Geld gebraucht wird, so wird dasselbe von der nächsten Reichsbankstelle besorgt. Hier ist das unmöglich, denn die Banken müssen sich an französische Banken wenden, diese schicken erst einen Boten nach Saargemünd, der das Geld abnimmt. Es ist selbstverständlich, daß dadurch eine außerordentliche Verteuerung der Zinssätze eintreten muß, denn nur die Reichsbank kann ohne Zinsen arbeiten. Anders ist es bei den gewöhnlichen Banken. Für Zahlungsmittel muß sie Zinsen zahlen und infolgedessen muß sie diese Zinsen umlegen. Dadurch tritt eine Verteuerung der Zinssätze ein. Der Gouverneur der Bank von Frankreich soll seinerzeit, als der französische Franken im Saargebiet eingeführt wurde, erklärt haben, daß der Franken aus politischen Gründen im Saargebiet eingeführt worden sei und daß ihn infolgedessen diese Angelegenheit nichts anginge. Die Regierungskommission aber hat die Pflicht, das Versprechen, das

sie

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10

A4

sie 1923 gegeben hat, nunmehr auch wahr zu machen, vielleicht in der Weise, daß sie von ihren Geldern der Reichsbank größere Summen zur Verfügung stellt, die die Reichsbank bereit halten kann.

Bei dieser Gelegenheit muß weiter darauf hingewiesen werden, daß in Frankreich Geld wie Heu ist; man hat dort zu viel Geld, das nirgendwo Anlage finden kann. Dafür haben wir genügend Beispiele. Trotzdem so viel Geld da ist, übt man auf das Saargebiet einen Druck aus, indem die saarländischen Kommunen und Straßenbahnen keine Anleihe erhalten können. Wir müssen auch in dieser Beziehung von der Regierungskommission fordern, daß sie mehr aktive Politik treibt. Sie muß versuchen, bei der Arbeitslosigkeit eine aktive Konjunkturpolitik zu betreiben. Der Überfluß des Geldes in Frankreich drängt sogar zur gefährlichen Spekulation, wie der Oustric-Skandal gezeigt hat, aber trotzdem wird dem Saargebiet gegenüber größte Zurückhaltung beobachtet. Die Die Regierungskommission muß dafür sorgen, daß eine endgültige Genehmigung der Kommunal-Anleihe stattfindet und daß sie auch selbst in den Staatsbetrieben Arbeiten vergibt,für die sie natürlich Anleihen aufnehmen muß.

Unsere Stellungnahme zur Saar-Anleihe ist ja bekannt, und nachdem die Saarverhandlungen vorläufig ruhen, müßte die Regierungskommission erneut an den Völkerbund herantreten, um eine Saar-Anleihe genehmigt zu erhalten. Zu den Aufgaben der Regierungskommission gehört die Beschaffung von Arbeit und Brot.

Vorsitzender: Ich stelle fest, daß alle Parteien damit einverstanden sind, die Vorlage ohne Änderungen anzunehmen.

Die nächste Vorlage betr.:

<u>Änderung des Feld=und Forstpolizeigesetzes vom 1.April 1880</u>

ist von der Kommission auch ohne Änderungen verabschiedet worden. Ich stelle auch heute Ihr Einverständnis fest.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Ich habe Ihnen noch einen Erlaß des Herrn Präsidenten der Regierungskommission bekannt zu geben, welcher lautet:

E R L A S S :

Nach Einsicht der Verordnung vom 24.3.1922 über die Errichtung des Landesrates,

nach Einsicht des Erlasses betr. die Geschäftsordnung des Landesrates vom 31.10.1922,sowie

nach Anhörung des Vorstandes des Landesrates bestime ich folgendes:

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

Artikel 1.

Die am 31.Oktober 1930 eröffnete Sitzungsperiode des Landesrates wird mit dem 9.Januar 1931 geschlossen.

Saarbrücken,den 7.Januar 1931.

Der Präsident

der Regierungskommission des Saargebietes:

I.V.

gez. K o ß m a n n.

Ich schließe die Sitzung (13 Uhr 10 Minuten).

- o O o -

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10

A4